DER PARITÄTISCHE
HESSEN

Jahresbericht 2012

PARITÄTISCHES JAHRESTHEMA 2012/2013

Inklusion beginnt im Kopf. Wir leben Visionen.

Impressum

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband
Landesverband Hessen e. V.
Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 0 69 / 95 52 62-0
Fax: 0 69 / 55 12 92

E-Mail: info@paritaet-hessen.org
www.paritaet-hessen.org

V. i. S. d. P.: Günter Woltering
Landesgeschäftsführer

Auflage: 2.000, Juli 2013

Bildnachweis

Titel: Barbara Walzer

S. 7, 14, 16, 24, 28: fotolia.com
S. 8: Gemeinschaft in Kehna, S. 10: Christliches Sozialwerk Harreshausen e. V./Silvia Malkmus, S. 12: PARITÄTISCHE Projekte gemeinnützige GmbH, S. 22: UNHCR/J.Björgvinsson, S. 20: LAG Mädchenpolitik in Hessen, S. 26, 27: ©BMFSFJ/Bertram Hoekstra, S. 28: Christliches Sozialwerk Harreshausen e. V./ Silvia Malkmus, S. 30: Kinderbauernhof Kassel, S. 32, 33: Lisa Brenner, S. 33: Barbara Walzer, S. 34: Barbara Helfrich, S. 35: Jürgen Lilischkies, S. 40: Die Brücke, S. 38: Paavo Blåfield/ Universität Kassel, S. 42: Lea Rosenberg, S. 44: playfit

Inhalt

Vorwort 4

Referate

- Grundsatz 5
- Recht 6
- Arbeit, Qualifizierung und Beschäftigung 7
- Behindertenhilfe 8
- Altenhilfe/Gesundheitswesen 10
- Soziale Notlagen 12
- Soziale Psychiatrie 14
- Suchtkrankenhilfe 16
- Kinder- und Jugendhilfe 17
- Frauen/Mädchen 20
- Migration 22
- Europa 24
- Freiwilligendienste 26
- Betriebs- und Finanzmanagement 28
- Förderwesen 30

Kampagnen und Projekte

- Schwerpunktthema Inklusion 32
- Bündnis UmFAIRteilen 34
- Projekt Lodz 35

Aus den Regionen

- Regionalgeschäftsstellen 36
- Wiesbaden 37
- Kassel 38
- Fulda 40
- Offenbach 42
- Darmstadt 44
- Frankfurt am Main 46
- Gießen 48

Mitgliederentwicklung

- Mitgliederstatistik 50
- Neue Mitgliedsorganisationen 2012 52

PARITÄTISCHE Gesellschaften

- PARITÄTISCHE Projekte gGmbH 54

Landesverband

- Organigramm 55

Vorwort

Liebe PARITÄTERINNEN und PARITÄTER, liebe Leserinnen und Leser!

Die Eurokrise und der drohende Staatsbankrott Griechenlands haben im Jahr 2012 die Schlagzeilen beherrscht. Aber auch in Deutschland und in Hessen sind die Finanzen in eine bedrohliche Schieflage gerutscht. Auf der einen Seite wächst der private Reichtum: Das reichste Prozent der Deutschen besitzt inzwischen ein Drittel des Vermögens – Tendenz weiter steigend. Auf der anderen Seite wächst die Armut: Jede(r) Achte ist in Hessen inzwischen von Armut betroffen – Tendenz ebenfalls weiter steigend.

Immer bedrohlicher wird auch die Finanznot der öffentlichen Haushalte: 2012 hat die Hessische Landesregierung den Schutzschirm über 100 überschuldete Kreise, Städte und Gemeinden aufgespannt. Das klingt nach Unterstützung, doch unter dem Strich haben die Kommunen weniger Geld als vor der dauerhaften Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs, die ebenfalls die Landesregierung zu verantworten hat.

Viele Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN trifft die finanzielle Schieflage gleich doppelt: Auf der einen Seite wachsen die Hilfebedarfe in der Bevölkerung, auf der anderen Seite kürzt die öffentliche Hand ihre Zuschüsse. Gegen diese Zwickmühle anzugehen ist eines der Ziele der bundesweiten Kampagne „Umfairteilen", die der PARITÄTISCHE im Jahr 2012 mit angestoßen hat. Getragen wird sie von einem breiten gesellschaftlichen Bündnis, das unter anderem die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und eine einmalige Abgabe auf Spitzenvermögen fordert.

Im Jahr 2012 hat der PARITÄTISCHE Hessen sein Schwerpunktthema Inklusion gestartet, das auf zwei Jahre ausgelegt ist. Dabei geht es um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen, von Kita über Schule, Universität und Ausbildung bis zum Berufsleben. Festgeschrieben ist das Recht auf Teilhabe in der UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland bereits vor drei Jahren unterzeichnet hat. Doch damit Inklusion keine Vision bleibt, sondern tatsächlich gelebt wird, müssen noch viele Barrieren abgebaut werden – Barrieren im Bewusstsein und in den Köpfen ebenso wie Barrieren im Alltag.

Wir freuen uns, wenn Sie sich weiterhin gemeinsam mit uns für Chancengleichheit in einer solidarischen Gesellschaft stark machen und wünschen Ihnen eine anregende Lektüre sowie einen informativen Einblick in unsere Arbeit im Jahr 2012.

Allen Mitgliedern möchten wir an dieser Stelle herzlich für ihr Engagement im Verband danken und für ihre Mitwirkung in zahlreichen Gremien und bei Veranstaltungen.

Ihr Dr. Wolfgang Werner
Vorstandsvorsitzender

Ihr Günter Woltering
Landesgeschäftsführer

Die Armut der Kommunen

In Hessen wird seit zwei Jahren über die finanzielle Ausstattung der Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen diskutiert und gestritten. Auslöser der Debatte war die dauerhafte Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) um 350 Millionen Euro durch das Land Hessen. Diese wertete der Staatsgerichtshof am 21. Mai 2013 als verfassungswidrig. Mit dem kommunalen Finanzausgleich soll die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen ausgeglichen werden.

Dem setzt das Land Hessen dann das Angebot eines kommunalen Schutzschirms entgegen, mit dem es die notleidenden Kommunen beim Abbau ihrer Schulden unterstützen will. Von 106 Landkreisen, Städten und Kommunen, die als notleidend im Sinne des Schutzschirms eingestuft wurden, nehmen 100 den Schutzschirm jetzt in Anspruch. Sie können finanzielle Hilfen von bis zu 46 % (34 % bei Landkreisen) ihrer Haushaltsschulden erhalten. unter der Bedingung, dass sie eine Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Hessen abschließen, in der sie darlegen, mit welchen konkreten Maßnahmen sie ihren Haushalt bis zum Jahr 2020 ausgleichen wollen. Der Betrag, den das Land an die notleidenden Kommunen ausschütten wird, wurde dem kommunalen Finanzausgleich über die Laufzeit des Schutzschirmprogramms gleich mehrfach entzogen. Insofern erhalten die Kommunen durch den Schutzschirm Mittel, die sie ohne die Kürzung in größerem Umfang durch den kommunalen Finanzausgleich erhalten hätten.

Hessens Kommunen sind unterfinanziert

Weiterhin wurde mit Zustimmung der Mehrheit der hessischen Bürger/-innen bereits im März 2011 eine „Schuldenbremse" in die hessische Verfassung aufgenommen. Damit ist das Land gezwungen, die Ausgangsverschuldung des Jahres 2010 auf einen Wert Null im Jahr 2020 zurückzuführen. Das Ziel einer solchen Haushaltskonsolidierung wird über Wirtschaftswachstum, Effizienzsteigerung und Steuermehreinnahmen nicht zu erreichen sein. Insofern müssen das Land und die Kommunen große Sparanstrengungen vornehmen, was sich auf alle Leistungsbereiche und auch auf den sozialen Bereich auswirken wird. Nur durch die – seit langem geforderte – Einrichtung eines Sozialbudgets auf Landes- und kommunaler Ebene könnte das soziale Angebot an freiwilligen Dienstleistungen und Hilfen sichergestellt werden.

Die Schutzschirm-Kommunen sind aufgrund ihrer Konsolidierungsvereinbarungen mit dem Land Hessen gezwungen, bezifferte Maßnahmen zum Schuldenabbau bis zum Jahre 2020 vorzulegen. Beispiele sind: die Anhebung der Grundsteuer und der Kita-Gebühren, die Schließung der Freibäder, Sport- und Spielplätze, die Kürzung der freiwilligen sozialen Leistungen wie Jugendhäuser, Beratungsstellen und Personalabbau. Unberücksichtigt bleibt derzeit die Möglichkeit einer enormen Steigerung auf der Einnahmenseite durch eine Strukturreform der Steuergesetzgebung.

Mit dem derzeitigen kommunalen Finanzausgleich gibt es keine Gerechtigkeit zwischen den Kommunen und Regionen. Strukturschwache Kommunen brauchen eine gesonderte Finanzierung.

Schon jetzt sind die Lebensbedingungen von Menschen in hessischen Kommunen sehr ungleich. Während einem Bürger in Darmstadt sieben öffentliche Schwimmbäder zur Verfügung stehen, wurden in Offenbach bereits alle öffentlichen Bäder geschlossen. Das einzig verbliebene Schwimmbad wird von einem privaten Träger betrieben.

Es ist davon auszugehen, dass sich solche Unterschiede weiter verschärfen werden. Deshalb bedarf es größter Anstrengungen, Kürzungen im sozialen Bereich zu verhindern. Der PARITÄTISCHE Hessen mit seinen sieben Regionalgeschäftsstellen kämpft sowohl auf landespolitischer als auch kommunalpolitischer Ebene, um Einsparungen bei der sozialen Infrastruktur und den sogenannten freiwilligen Leistungen abzuwenden.

KONTAKT *annette.wippermann@paritaet-hessen.org*

Klarstellung zur medizinischen Behandlungspflege

Die medizinische Behandlungspflege, zu der beispielsweise Medikamentengabe oder Verbandswechsel gehören, ist keine Leistung der Sozialhilfe. Dies wurde im November 2012 nach intensiven Verhandlungen in der Rahmenvereinbarung § 79 SGB XII für den stationären Bereich der Behindertenhilfe klargestellt. Diese Klarstellung gilt ab dem 1. Januar 2013. In der für die Verhandlung der Rahmenvereinbarung zuständigen Vertragskommission wurde zugleich ein gemeinsamer Beschluss gefasst, wie die Veränderungen der bisherigen Strukturen im Übergangszeitraum bis zu einer endgültigen rechtlichen Klärung umgesetzt werden sollen. Demnach übernimmt der Landeswohlfahrtsverband (LWV) als Ausfallbürge bis zu einer endgültigen rechtlichen Klärung die Kosten der medizinischen Behandlungspflege, sofern eine Kostenübernahme durch die Krankenkassen abgelehnt wird. Ab 2013 sollen die Vergütungen zwischen LWV und den Trägern von Einrichtungen im Rahmen von Einzelverhandlungen neu vereinbart werden. Der Umstellungsprozess wird mit sogenannten Komplexträgern und Einrichtungen für schwer mehrfach behinderte Menschen beginnen. Die Einzelverhandlungen werden durch die bisherige Verhandlungsgruppe begleitet, um den Umstellungsprozess einheitlich und bedarfsgerecht zu gestalten. Die Träger von Einrichtungen sollen, unter der Voraussetzung, dass die Leistungsberechtigten zustimmen, die Besorgung von Verordnungen nach den Vorgaben des SGB V organisieren. Falls die Krankenkassen die Kostenübernahme ablehnen, sollen sie die Ablehnung an den LWV weiterleiten. Dafür und auch für mögliche anstehende personelle Umstrukturierungen sollen Verwaltungspauschalen vereinbart werden.

Integrationsfachdienste

In der Fachdienstkommission konnte im Sommer 2012 auf Grundlage einer Kalkulation der Leistungserbringerseite ein Vorschlag für einen einvernehmlichen Fachleistungsstundensatz durchgesetzt werden. Die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes stimmte der Stundensatzhöhe im Wesentlichen zu, so dass zum 1. Januar 2013 ein neuer einheitlicher Fachleistungsstundensatz von 65,48 Euro festgesetzt wurde. Die Musterdienstleistungsvereinbarung für die Integrationsfachdienste wurde ebenfalls überarbeitet. Damit konnten auf Grundlage der neuen Dienstleistungsvereinbarung mit allen Trägern von Integrationsfachdiensten rechtzeitig neue Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Hessisches Betreuungs- und Pflegegesetz

Im März 2012 trat das neue Hessische Betreuungs- und Pflegegesetz (HGBP) in Kraft. Die bisherige Heimaufsicht wurde in Betreuungs- und Pflegeaufsicht umbenannt. Die Betreuungs- und Pflegeaufsicht ist damit erstmals auch für den gesamten ambulanten Bereich der Behindertenhilfe (wie Leistungen des Betreuten Wohnens mit Ausnahme des Betreuten Einzelwohnens) und für ambulante Pflegedienste zuständig. Das Gesetz weist eine Reihe von Abgrenzungsschwierigkeiten zum SGB XI, SGB XII und auch SGB VIII auf, die nicht geklärt sind. Das betrifft unter anderem den Umfang von Prüfrechten der Leistungsträger nach SGB XI, SGB XII und SGB VIII und der Hessischen Betreuungs- und Pflegeaufsicht. Die Träger von Einrichtungen und Diensten haben ihre Mitarbeiter/-innen in regelmäßigen Abständen im Bereich freiheitsentziehender Maßnahmen und gewaltfreier Pflege und Betreuung zu schulen. Im Gesetz ist vorgesehen, dass die Betreuungs- und Pflegeaufsicht Prüfberichte zu erfolgten Prüfungen erstellt und diese veröffentlicht. Wie dies geschehen soll, ist noch offen, da die dazu erforderliche Rechtsverordnung noch nicht erlassen worden ist. Es bleibt abzuwarten, ob das Gesetz in der Form auch nach der Landtagswahl im September 2013 Bestand haben wird.

Nachfolge im Verein regeln

Aus den Mitgliedsorganisationen kommen vermehrt Fragen, bei denen es um die Nachfolgebesetzung für ehrenamtliche Vorstände geht. Damit sind auch organisationsrechtliche Fragen verbunden, wie die Veränderung der ehrenamtlichen Vorstandstätigkeit hin zu einer hauptamtlichen Vorstandstätigkeit. Dabei kann sich auch die Gründung von gemeinnützigen Gesellschaften als Alternative zum Verein ergeben. Wie gehabt, beriet der PARITÄTISCHE Hessen seine Mitglieder außerdem in arbeits- und vereinsrechtlichen Angelegenheiten. Hinzu kam die eng mit den Fachreferaten abgestimmte Beratung in sozialrechtlichen Themenbereichen und Fragestellungen (SGB II, SGB VIII, SGB IX, SGB XI).

KONTAKT *brigitte.roth@paritaet-hessen.org*

REFERAT

Arbeit, Qualifizierung und Beschäftigung

Langzeitarbeitslose Menschen – auf dem Abstellgleis?

Die SGB-II-Instrumentenreform trat zum 1. April 2012 in Kraft und führte zu dramatischen Einbrüchen in der Förderung von arbeitslosen Menschen. Die Anzahl und Qualität der möglichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist massiv gesunken.

Arbeitsgelegenheiten werden nur noch in sehr geringer Zahl angeboten, sozialpädagogische Begleitung und Qualifizierung wird gar nicht mehr gefördert oder gesondert ausgeschrieben, die Förderzeiträume sind massiv reduziert worden. Die von der Bundesregierung beschlossenen Einsparungen in Höhe von 20 Mrd. Euro in der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Zeitraum von 2010 bis 2014 wurden durch die schlechte Ausschöpfung des Eingliederungstitels durch die Jobcenter noch verstärkt. Im Jahr 2012 flossen etwa 50 Mio. Euro nicht verwendete Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen von den Jobcentern an den Bund zurück. Zusätzlich zeichnet sich bei der Programmplanung der nächsten Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020 ab, dass mit rund einem Drittel weniger Mittel gerechnet werden muss. Die Folgen sind Betriebsschließungen beziehungsweise Insolvenzen von Qualifizierungs- und Beschäftigungsträgern.

Steigende Arbeitslosigkeit in Hessen

Seit Oktober 2012 liegt die Zahl der Arbeitslosen jeden Monat höher als im jeweiligen Vorjahresmonat. „Da es auch weniger offene Stellen gibt, haben sich die Chancen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, deutlich verschlechtert", sagt ein Sprecher der Regionaldirektion Hessen der Arbeitsagentur. Die Arbeitslosenquote ist in Offenbach mit 11,3 % am höchsten, gefolgt von Kassel (10,6 %), Frankfurt am Main (7,7 %), Wiesbaden (7,6 %) und Gießen (7,2 %). Auch in Hessen gibt es ein massives Problem mit verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit.

Sozialer Arbeitsmarkt: öffentlich geförderte Beschäftigung für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose

Der PARITÄTISCHE Hessen problematisiert seit langem, dass Angebote für langzeitarbeitslose Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen fehlen. Es gibt deutschlandweit rund 1 Mio. Menschen mit vier oder mehr Vermittlungsrisiken, wie zum Beispiel fehlende Qualifikationen, schlechte Sprachkenntnisse, fehlende Kinderbetreuung oder gesundheitliche Einschränkungen. Auf dem Arbeitsmarkt sind sie ohne Förderung und Unterstützung chancenlos. Mit Sprachkursen, Qualifizierungsangeboten sowie passender Kinderbetreuung können diese Personen zum Teil an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Aber für eine Gruppe von rund 10.000 langzeitarbeitslosen Menschen in Hessen reicht das Regelinstrumentarium aktiver Arbeitsförderung nicht aus. Deshalb soll für diese Gruppe ein Programm öffentlich geförderter Beschäftigung aufgelegt werden, bei dem Beschäftigung statt Arbeitslosigkeit finanziert wird.

Der PARITÄTISCHE engagiert sich landes- und bundesweit für einen sozialen Arbeitsmarkt mit öffentlich geförderter Beschäftigung für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Menschen!

Mit diesem Programm sollen Einfacharbeitsplätze für arbeitsmarktferne Personen bei unterschiedlichen Arbeitgebern erschlossen werden. Arbeitgeber erhalten dabei bis zu 100 % Lohnkostenzuschuss als längerfristigen, finanziellen Ausgleich für die eingeschränkte Leistungsfähigkeit dieser Personen. Die Beschäftigung wird mit individueller Begleitung wie sozialpädagogischer Betreuung, Arbeitgeberberatung und Qualifizierung unterstützt. Diese sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse sind ein Teilhabeangebot an die Gruppe der arbeitsmarktfernen Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen – ein Angebot, bei dem die Teilnahme freiwillig sein muss.

KONTAKT *annette.wippermann@paritaet-hessen.org*

Behindertenhilfe

Menschen mit Behinderung sollen am Arbeitsleben teilhaben.

Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Mit 50 zum größten Teil kritischen Stellungnahmen ist Mitte August 2012 der erste Aktionsplan des Landes Hessen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention veröffentlicht worden. Im Vorfeld konnte der Stabstellenleiter im Hessischen Sozialministerium, Winfried Kron, zu einer gemeinsamen Sitzung der Fachbereiche Behindertenhilfe und Soziale Psychiatrie gewonnen werden. Unter seiner Federführung wurde 2011 bereits ein landesweiter Arbeitsausschuss einberufen, in dem neben kommunalen Spitzenverbänden und Schulvertretern insbesondere Betroffenenverbände aus der Behindertenhilfe teilgenommen haben. Der Prozess der Umsetzung durch den Arbeitsausschuss hat neben grundsätzlicher Zustimmung auch viel Kritik der Betroffenenverbände hervorgerufen. Nicht alle Behinderungen waren durch ihre Organisationen vertreten. Die Anzahl der Sitzungen mit den jeweiligen Unterausschüssen wurde als nicht ausreichend empfunden.

Vermisst wurde eine ausreichend sachliche Auseinandersetzung über strittige Inhalte. Darüber hinaus konnten Menschen mit Hörbehinderungen/Gehörlosigkeit nicht am Arbeitsausschuss teilnehmen, weil die Mittel für Gebärdensprachdolmetschen fehlten. Kritisch anzumerken ist zudem die unzureichende Darstellung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Für diesen Personenkreis wird sich voraussichtlich ein eigenes Gremium auf Landesebene bilden müssen, um Barrierefreiheit und Teilhabechancen sowie konkrete Maßnahmen und Ziele ergänzend zum Aktionsplan zu erarbeiten.

Die Landesregierung versteht den Hessischen Aktionsplan zunächst als Arbeitspapier, das sich verändern und entwickeln soll. Für den weiteren Arbeitsprozess hat sie die notwendigen Unterstützungen zugesagt, sowohl was das Gebärdensprachdolmetschen angeht als auch den Screen Reader für sehbehinderte und blinde Menschen.

Der PARITÄTISCHE Hessen erwartet verbindliche Zeitpläne für die Umsetzungen des Aktionsplans, um die entsprechenden Übergänge für Leistungserbringer und Betroffenenverbände konkret gestalten zu können. Wir begrüßen, dass die Landesregierung ein externes Institut beauftragt hat, mit einer wissenschaftlichen Begleituntersuchung die Umsetzung des Aktionsplans in Hessen zu evaluieren.

Eine weitere wichtige Aufgabe wird sein, sämtliche hessischen Gesetze und Verordnungen mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in Übereinstimmung zu bringen. Für zukünftige Umsetzungsprozesse, insbesondere die weitere Arbeit im Arbeitsausschuss ist die Einrichtung einer Beschwerdestelle erforderlich, um Konflikte zeitgerecht aufgreifen zu können.

Teilhabe am Arbeitsleben

Im Licht der UN-Behindertenrechtskonvention nimmt die Kritik an Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) zu, insbesondere was die Möglichkeiten für Übergänge zu Stellen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt angeht. Vor diesem Hintergrund haben in Hessen einige Leistungserbringer das Konzept der „Agentur für angepasste Arbeit" entwickelt. Ziel ist es, Werkstattbeschäftigte nach ihren individuellen Möglichkeiten und Entwicklungsbedürfnissen die berufliche Teilhabe an einem angemessenen Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Darüber hinaus haben der Landeswohlfahrtsverband (LWV), die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, die LAG Werkstätten in Hessen sowie privatgewerbliche Verbände ein Hessisches Übergangspapier (HÜp) vereinbart, das Betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze (BiB) dauerhaft etabliert, mit Unterstützung von Fachkräften zur beruflichen Integration (FBI), die vom Kostenträger LWV finanziert werden. Dabei verpflichten sich die Werkstätten in Hessen, innerhalb von vier Jahren die Zahl der Betriebsintegrierten Beschäftigungsplätze von 600 auf 1.200 zu verdoppeln. Zudem sollen pro Jahr hessenweit 75 WfbM-Beschäftigte auf den ersten Arbeitsmarkt übergeleitet werden.

Die Situation der Integrationsfirmen in Hessen sowie das Konzept der „Unterstützten Beschäftigung" waren weitere Themen, die im Fokus der fachlichen Auseinandersetzung standen, ebenso wie das Positionspapier der Bundesvereinigung Lebenshilfe „Teilhabe am Arbeitsleben – personenorientiert gestalten", das die Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt grundsätzlich als angestrebtes Ziel vertritt. Dabei setzt sich die Bundesvereinigung eindeutig für eine personenzentrierte Ausrichtung der Leistung und Unterstützung ein. Der Grundsatz der personenzentrierten Hilfen wird ebenfalls in einem Bundesleitungsgesetz verankert werden, das bereits auf Bundesebene im Entwurf erarbeitet wird und spätestens zu Anfang der nächsten Legislaturperiode für weiteren Diskussionsstoff sorgen wird.

Missbrauch in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Frauen mit Behinderung sind in Deutschland massiv von Gewalt betroffen. Sie erfahren in ihrer Kindheit und Jugend zwei- bis dreimal häufiger sexualisierte Gewalt als nichtbehinderte Frauen. Das ist das Ergebnis der Bielefelder Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland". Die Fachgruppe des PARITÄTISCHEN hat sich ausführlich mit dieser repräsentativen Untersuchung beschäftigt, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstellt wurde. Demnach haben viele Frauen mit Behinderungen aufgrund ihrer Sozialisation nicht gelernt, sich zu wehren. Der Unterstützungsbedarf der von Gewalt betroffenen Frauen mit Behinderungen ist daher sehr groß.

Bei der Identifizierung von Risikokonstellationen rückte die Wohnsituation von stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe in den Fokus, da in Wohnheimen und Werkstätten 6 % der Frauen mit geistigen Behinderungen sexuelle Gewalt erfahren. Dies sind mehrere tausend Frauen in deutschen Behinderteneinrichtungen, wobei die Täter der Studie zufolge Bewohner sind oder dem Personal angehören. Leider ist dieses Thema in deutschen Behinderteneinrichtungen ein großes Tabu und wird bis heute in Fachkreisen in die „Schmuddelecke" geschoben.

Die PARITÄTISCHEN Leistungserbringer setzen sich intensiv mit diesem Thema auseinander und arbeiten an Strukturen, die Gewalteinwirkung und sexuellen Missbrauch verhindern helfen. Dabei werden Veränderungen auch von den Kostenträgern erwartet, die in der Vergangenheit nur bestimmte Strukturen finanziert haben, wie z. B. Doppelzimmer, in denen Intimität fehlt.

Zudem sehen sie die Notwendigkeit, in ihren Einrichtungen Vertrauenspersonen zu benennen, an die sich Bewohner/-innen wenden können, wenn sie Gewalt erfahren.

Der PARITÄTISCHE begrüßt in diesem Zusammenhang eine vom Hessischen Sozialministerium in Kooperation mit dem Hessischen Netzwerk behinderter Frauen herausgegebene Handlungsorientierung und Dienstvereinbarung zu diesem Thema.

Der PARITÄTISCHE Hessen hat zudem auf seiner Homepage ein Portal zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt eingerichtet.

KONTAKT *heidi.schluetter@paritaet-hessen.org*

Altenhilfe/Gesundheitswesen

Dringend gesucht: Fachkräfte in der Pflege

Gesetzesreform für die Pflege unzureichend

Das Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung hat im Jahr 2012 einen breiten Raum in der fachlichen Diskussion im PARITÄTISCHEN eingenommen. Mit der Reform waren große Hoffnungen verknüpft, doch leider blieb sie weit hinter den Erwartungen zurück. Eine Neudefinition der Pflegebedürftigkeit wurde nicht vorgenommen, lediglich wiederum eine Kommission auf Bundesebene zur Weiterentwicklung eingesetzt.

Der PARITÄTISCHE hatte ein umfangreiches Forderungspapier an die Pflegepolitik entworfen, das neben einer differenzierten Darstellung der Problemlagen auch Lösungsvorschläge enthält. Es war Grundlage für die Diskussion mit der Politik und für die späteren Stellungnahmen des PARITÄTISCHEN im Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf.

Das Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz ist zum 30. Oktober 2012 in Kraft getreten. Verbesserungen bringt es für demenziell erkrankte Menschen, die in der Häuslichkeit versorgt werden. Sie können nun erstmals auch Leistungen erhalten, wenn sie noch keine Einstufung in der Pflegeversicherung haben. Zudem wurden die Leistungsbeträge in den Pflegestufen für demenziell erkrankte Menschen erhöht, soweit sie ambulant versorgt werden. Dieses Geld der Pflegeversicherung kann nun auch für Betreuungsleistungen eingesetzt werden, soweit die Pflege und die hauswirtschaftliche Versorgung sichergestellt sind.

Insbesondere die ambulanten Pflegedienste sind von diesen Neuregelungen ab 2013 betroffen. Der Gesetzgeber hat vorgesehen, die pflegerischen Leistungen, die bisher weitgehend in einem pauschalierten Modulsystem angeboten werden, alternativ nach Einsatzzeit abzurechnen. Der ambulante Pflegedienst ist verpflichtet, die benötigten Leistungen sowohl als Module als auch in Form von Zeitabrechnung in einem Kostenvoranschlag gegenüberzustellen. Der Kunde kann dann zwischen den beiden Systemen auswählen. Diese Regelung hat in den Facharbeitskreisen für viel Diskussion gesorgt, da sie tief in die Organisation und betriebswirtschaftliche Kalkulation der Einrichtungen eingreift. Der PARITÄTISCHE hat eine Musterkalkulation entwickelt und begleitet die ambulanten Dienste bei der Umsetzung der neuen Anforderungen in einer spezifischen Arbeitsgruppe fachlich und betriebswirtschaftlich.

Zuerst müssen jedoch auf Landesebene die Leistungserbringer-Verbände entsprechende Vereinbarungen mit den Pflegekassen schließen, um die bestehenden Verträge über die Vergütung der Pflegeversicherungsleistungen zu ergänzen. Diese Verhandlungen werden 2013 aufgenommen. Solange keine Einigung mit den Pflegekassen erzielt ist, können die Betreuungsleistungen vom Kunden bei den Diensten nicht abgerufen und die Zeitvergütung durch den Dienst nicht angeboten werden.

Für die stationären Einrichtungen hat die Gesetzesreform keine nennenswerten Verbesserungen gebracht. Das Ziel des Gesetzgebers war eindeutig, den ambulanten Bereich zu stärken und insbesondere die Versorgung demenziell erkrankter Menschen in der Häuslichkeit zu fördern. Der PARITÄTISCHE hat umfängliche Arbeitshilfen zum neuen Gesetz für die stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen sowie für die Beratung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen erstellt.

Klausurtagung der Fachgruppe Altenhilfe

Im Herbst 2012 hat sich die Fachgruppe Altenhilfe zu ihrer zweiten Klausurtagung in Eisenach getroffen und zwei Tage intensiv insbesondere über den stationären und teilstationären Bereich der Pflege beraten. Schwerpunkt war das Hessische Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP), das seit März 2012 gilt. Trotz heftiger Kritik der Verbände in der Anhörung und trotz Demonstrationen der Pflegekräfte, zum Teil gemeinsam mit Bewohnern von Pflegeeinrichtungen, war es weitgehend unverändert verabschiedet worden.

Das HGBP löst das Bundesheimgesetz als ordnungsrechtlichen Rahmen ab. Darüber hinaus gilt bereits seit 2009 das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz, in welchem das Heimvertragsrecht neu geregelt wurde. Dass hier Konkurrenzen, Überschneidungen und Zuständigkeitsfragen diskutiert werden müssen, hat die inhaltliche Auseinandersetzung deutlich gezeigt. Die Auslegung und Umsetzung der Regelungen durch die Aufsichtsbehörde wird vom PARITÄTISCHEN kritisch zu begleiten sein. Weitere Themen bei der Klausurtagung waren freiheitsentziehende Maßnahmen, ärztliche Versorgung in Pflegeheimen und die Fachkräftesituation in den Einrichtungen.

Fachkräftemangel weiterhin große Herausforderung

Dass das Hessische Sozialministerium die Begrenzung der Ausbildungsplätze aufgehoben hat, ist ein wesentlicher Fortschritt im Kampf gegen den Fachkräftemangel in der Pflege. Zuvor waren die landesfinanzierten Ausbildungsplätze in den Schulen bereits von 3.500 auf 4.000 erhöht worden, doch auch diese Zahl reichte bei weitem nicht aus. Nicht zuletzt hat die Kampagne der Wohlfahrtspflege „Altenpflege.SocialNetworking 3.0 – Spiel die Hauptrolle – im echten Leben!" entsprechenden politischen Druck aufgebaut. Schließlich einigten sich die Minister der Landesregierung darauf, die Anzahl der Ausbildungsplätze nicht mehr zu begrenzen. Jeder Auszubildende, der einen Ausbildungsplatz in einer Pflegeeinrichtung vorweisen kann, soll somit auch einen schulkostenfreien Platz in einer Altenpflegeschule bekommen.

Eine auf Bundesebene gestartete Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege steht kurz vor dem Vereinbarungsabschluss. Hierin verpflichten sich Politik, Verbände, Gewerkschaften, Pflegekassen und die Bundesagentur für Arbeit, die Sicherung der Fachkräfteversorgung gemeinsam voranzutreiben. Auf dieser Grundlage soll es wieder möglich werden, dass eine dreijährige Umschulung in die Altenpflege von der Bundesagentur gefördert wird. Die Offensive wird 2013 umgesetzt werden.

Ein weiterer Baustein ist das Modellprojekt des Hessischen Sozialministeriums mit den Verbänden zur Gewinnung von spanischen Fachkräften. Aus der Region Madrid sollen 100 Pflegefachkräfte für drei Modellregionen in Hessen gewonnen werden. Dabei gibt es einen hohen Klärungs- und Organisationsbedarf, insbesondere bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen und beim Aufbau der Sprachkompetenz auch in pflegefachlicher Terminologie. Zudem sollen die spanischen Fachkräfte bei der Wohnraumbeschaffung sowie bei der Integration in die neue Lebensumgebung unterstützt werden. Der PARITÄTISCHE begleitet das Projekt sehr aufmerksam, das bei Erfolg auf ganz Hessen ausgeweitet werden soll.

KONTAKT *marion.hersina@paritaet-hessen.org*

Soziale Notlagen

Die Mieten steigen, Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit auch.

Debatte über Sozialraumorientierung

Öffnet die Sozialraumorientierung einen Weg aus einer ressourcenverknappenden Finanzlage der Kommunen? Kann sie die sozialen Leistungen gegenüber dem einzelnen Klienten und auch dem Stadtteilquartier verbessern? Mit diesen Fragen hat sich der PARITÄTISCHE im Rahmen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege beschäftigt. In den kommenden zwei Jahren will die Liga versuchen, das Thema in die jeweilige Trägerlandschaft zu transportieren und als fachliches Grundverständnis weiterzuentwickeln. Hierzu soll Anfang 2013 ein Liga-Grundsatzpapier veröffentlicht werden, das ein gemeinsames Verständnis von Sozialraumorientierung herstellt, die fachlichen Arbeitsfelder bestimmt sowie nach Möglichkeit einen messbaren Nutzen bei den Leistungsempfängern und Trägern identifiziert. Die Fachgruppe bewertet das Thema differenziert und kritisch. Zum einen kann konstatiert werden, dass auf der Organisationsebene diese Methode eine bessere Kooperation von unterschiedlichen Leistungsbereichen und Trägern ermöglicht und die unterschiedlichen Konzept- und Methodenansätze aufeinander bezogen und vernetzt werden. Zum anderen sieht die Fachgruppe aber auch die Problematik, dass die Leistungsberechtigten einer systematischen Überwachung unterliegen und sich die

Hilfeangebote so strukturieren, dass in sich verbundene Hilfesysteme zwanghaften Hilfecharakter entwickeln können. Insbesondere sozialraumorientierte Finanzbudgets bergen die Gefahr in sich, dass individuelle Hilfeansprüche aus finanziellen Gründen verwehrt werden und das Wunsch- und Wahlrecht des Einzelnen als nachrangig zu den etablierten Versorgungsstrukturen betrachtet wird. Der PARITÄTISCHE wird daher die Entwicklung des Liga-Papiers kritisch begleiten.

Stellungnahme zum sogenannten „Warnschussarrest“

Die Fachgruppe Soziale Notlagen hat sich mit dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten befasst und unterstützte die ablehnende Haltung gegenüber dem Warnschussarrest, die der PARITÄTISCHE Gesamtverband in einer Stellungnahme zum Ausdruck bringt. Das Gesetz wird im Rahmen eines zusätzlichen Jugendarrests nicht die Ziele erreichen, die ihm zugeschrieben werden, da es keinerlei präventive Wirkung erzeugt.

Aus Sicht des PARITÄTISCHEN kann diese nur durch adäquate Sanktionen und entwicklungsbezogene Förderung innerhalb des Jugendstrafrechts und der qualifizierten Betreuung durch die Bewährungshilfe und Freie Straffälligenhilfe erreicht werden. Strafverschärfende Gesetze lenken davon ab, dass eigentlich Investitionen in sozialpolitische, jugendspezifische Maßnahmen nottäten. Auch müsste die Freie Straffälligenhilfe, ein Arbeitsbereich, in dem viele PARITÄTISCHE Träger tätig sind, besser ausgestattet werden. Der Warnschussarrest und die Erhöhung des Strafrahmens haben aus Sicht des PARITÄTISCHEN nur eine Alibi-Funktion und höchstens eine Placebo-Wirkung.

Erhebung der Stromschulden und Stromsperren

Die PARITÄTISCHEN Träger der Wohnungslosen- und sozialen Hilfe haben sich an einer hessenweiten Erhebung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege zu Stromschulden und Stromsperren in Haushalten beteiligt. Dieses Thema wurde durch die fortschreitende Überschuldung von Haushalten in Hessen virulent. Aus den hessischen Sozialberatungsstellen erreichten den PARITÄTISCHEN immer häufiger Berichte über die problematischen Folgen, die Stromsperren durch Energieversorger für Betroffene haben. Auch Informationen über die fortschreitende Überschuldung der Haushalte durch steigende Energiekosten nahmen deutlich zu. Bei der Umfrage sollen zunächst die Problemfälle quantitativ erhoben werden. Anschließend sollen Gespräche mit den Energieversorgern aufgenommen werden, mit dem Ziel, dass sie ihr restriktives und formales Verfahren bei der Bewertung von Stromschulden und der Ausführung von Stromsperren überdenken und gemeinsam mit Trägern der Sozialen Hilfen eine verträgliche Lösung finden.

Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit wachsen

Die Fachgruppe bewertete die zunehmende Wohnungslosigkeit als ein alarmierendes Zeichen für die steigende Mietpreisentwicklung in den urbanen Räumen und der damit verbundenen Wohnraumverknappung. Am Wohnungsmarkt gehen die weiter schnell steigenden Preise für Mietwohnungen einher mit einer zurückbleibenden Mietzahlungsfähigkeit der Betroffenen. Die Zunahme von Deprivation und Armut ist der eigentliche Treiber der zunehmenden Wohnungslosigkeit und der sich nun verschärfenden Wohnungsnot. Die Unterstützungsangebote des Landes Hessen sind in diesem Bereich immer noch rudimentär und werden je nach finanzieller Ausstattung mal besser und mal schlechter durch die örtlichen Kommunen gemeinsam mit dem Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen verantwortet. Insbesondere die Gefahren für Leib und Leben der wohnungslosen Mitmenschen werden in der kalten Jahreszeit noch unterschätzt. Hier fordert der PARITÄTISCHE dringend die Unterstützung und Finanzierung von niedrigschwelligen Angeboten wie Beratungsstellen, Sozialberatungsstellen und Nachtquartieren, aber auch die Stärkung der Gemeinwesenarbeit in den benachteiligten Quartieren.

KONTAKT *marek.koerner@paritaet-hessen.org*

Soziale Psychiatrie

Integrierte Versorgung bewährt sich

Die integrierte Versorgung ist seit 2004 im SGB V unter § 140 a-d verankert. Ziel ist es, die Versorgung behandlungs- und pflegebedürftiger Menschen zu verbessern und die Kosteneffizienz zu steigern. Durch die Verteilung verschiedener Leistungsbereiche der Gesundheitsversorgung und unterschiedlicher Heilberufe sollen bei der integrierten Versorgung Schnittstellenprobleme zwischen ambulanter und stationärer Versorgung gelöst werden, um eine umfassende und am individuellen Bedarf orientierte fachübergreifende Versorgung anbieten zu können. Doppel- und Mehrfachuntersuchungen sollen vermieden und die Übergänge von stationärer über ambulante bis hin zu rehabilitativer Behandlung erleichtert werden. Außerdem wird eine Verbesserung medizinischer und pflegerischer Maßnahmen angestrebt. Der PARITÄTISCHE Gesamtverband hat eine Broschüre herausgegeben, die auf Chancen und Risiken der integrierten Versorgung hinweist.

In Hessen hat die Stiftung Lebensräume Offenbach eine Betriebsgesellschaft nach dem Modell der Techniker Krankenkasse zur Integrierten Versorgung gegründet, die VERSA Rhein-Main GmbH, die Kooperationsverträge mit einigen Leistungserbringern in der Versorgungsunion Rhein-Main abschließen will beziehungsweise schon abgeschlossen hat. Allerdings werden in diesem Verbundsystem nur Personen erfasst, die aus dem SGB-V-Behandlungsbereich kommen, insbesondere aus der klinischen Versorgung. PARITÄTISCHE Leistungserbringer, die bereits mit der VERSA Rhein-Main GmbH arbeiten, sind der Überzeugung, dass die integrierte Versorgung eigentlich die Regelversorgung sein sollte. Die einzelnen Leistungsbereiche können den zuständigen Leistungsträgern zugeordnet werden, statt alles dem SGB-XII-Bereich anzulasten. Der PARITÄTISCHE appelliert daher an alle Mitglieder, aufgrund ihrer Kompetenz und ihres Know-hows eine positive Haltung zur Integrierten Versorgung zu entwickeln.

Betreuungsgesetz, geschlossene Unterbringung und UN-BRK

In einer weiteren Fachgruppensitzung haben sich die Mitgliedsorganisationen intensiv mit der Frage beschäftigt, ob die Regelungen der Geschäftsunfähigkeit und zum Einwilligungsvorbehalt nach § 1906 BGB mit der UN-Behindertenrechtskonven-

tion (UN-BRK) vereinbar sind. Nach Urteilen des Bundesgerichtshofes aus dem Jahr 2012 und des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2011 gibt es in Fachkreisen hierüber heftige Diskussionen, insbesondere zum Thema Zwangsbehandlungen. Inzwischen ist der § 1906 durch eine Rechtsänderung neu geregelt.

Das Hessische Freiheitsententziehungsgesetz lässt Zwangsbehandlungen weiterhin zu. Die PARITÄTISCHEN Leistungserbringer vertreten zu diesem Thema verschiedene Positionen im Spektrum der psychiatrischen Versorgung unter Berücksichtigung der jeweiligen Selbstbestimmung sowie vorübergehenden notwendigen Zwangsbehandlungen. Allerdings – und da sind sich alle einig – heißt „Selbstverantwortung übertragen" nicht, sich als Profi zurückziehen zu können. Der PARITÄTISCHE fordert, dass vor dem Hintergrund der UN-BRK die rechtlichen Grundlagen, insbesondere die Einweisungstatbestände angepasst werden müssen. Zwangsmaßnahmen sollten demnach auf ein Minimum begrenzt und die Zahl geschlossener Einrichtungen verringert werden. Wenn nach Abwägung alternative Zwangsmaßnahmen erforderlich sind, sollten dafür wohnortnahe Angebote geschaffen werden.

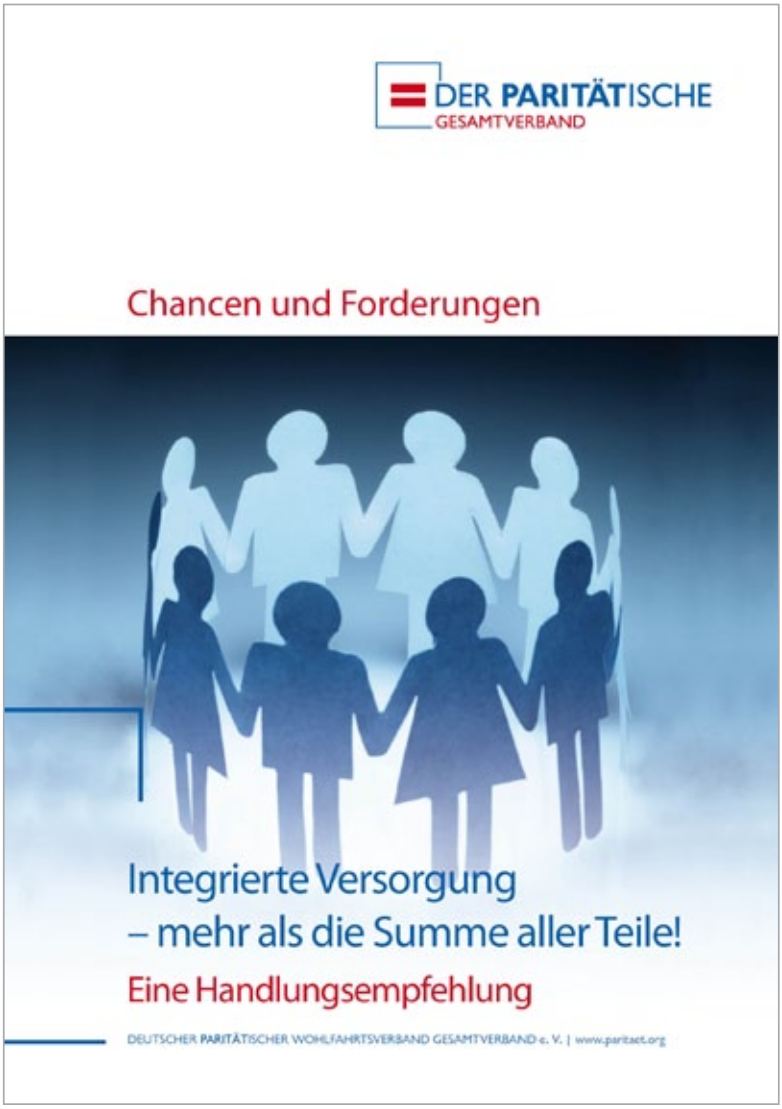

Aktuell gibt es bundes- und hessenweit keine öffentlichen Statistiken zu Umfang und Verteilung geschlossener Unterbringungen. Es fehlen zudem Standards und Transparenz zur Qualität dieser Angebote. Geschlossene Unterbringung wird in Hessen überwiegend von Vitos-Einrichtungen und/oder privatgewerblichen Einrichtungen angeboten. Die Zahl der Plätze reicht dabei nicht aus, so dass Betroffene in anderen Bundesländern untergebracht werden, die über mehr geschlossene Einrichtungen verfügen. In der Öffentlichkeit ist dieses Thema nicht präsent, und auch in der Fachöffentlichkeit wird es immer noch tabuisiert.

Das Thema „Zwang" und die damit verbundene Hilflosigkeit polarisieren, verhindern aber häufig konstruktive Lösungen, obwohl die Nachfrage nach geschlossener Unterbringung zunehmend in den hessischen regionalen Hilfeplankonferenzen deutlich wird. In den PARITÄTISCHEN Mitgliedsorganisationen reicht das Meinungsspektrum von konsequenter Ablehnung von geschlossener Unterbringung bis hin zu ihrer Akzeptanz in besonderen Krisensituationen.

KONTAKT *heidi.schluetter@paritaet-hessen.org*

Suchtkrankenhilfe

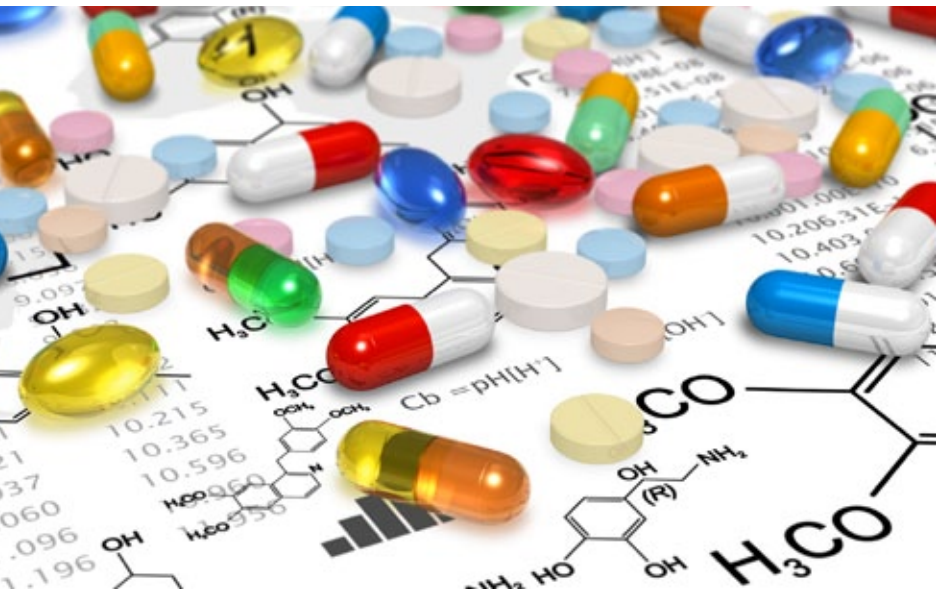

Riskante Mischungen aus dem Internet

Um neue synthetische Drogen ging es im Sommer 2012 bei einem Fachtag des Referats Suchtkrankenhilfe. Thema waren dabei Substanzen, die im Internet ohne Probleme zu bestellen sind, oft getarnt als natürliche Kräutermischung. Unterscheiden lassen sich dabei drei Gruppen: Räuchermischungen, auch bekannt als „Spice-Produkte" oder „synthetisches Cannabis", deren Wirkstoffe synthetische Cannabinomimetika aus verschiedenen Stoffgruppen sind, zudem Badesalze, die auch als „Düngerpillen" oder „Bongreiniger" vertrieben werden und als Stimulanzien Cathinone, Amphetaminderivate enthalten, sowie Research Chemicals, in denen sich Stimulanzien, Entaktogene, Halluzinogene, Cannabinomimetika, Opioide und Benzodiazepine finden.

Die Risiken der sogenannten „legalen Drogen" sind nicht zu unterschätzen. Mit den Drogenkontrollverfahren der Suchthilfe kann der Konsum in der Regel nicht nachgewiesen werden. Am stärksten verbreitet sind weiterhin die sogenannten Räuchermischungen, die als Alternative oder Ergänzung zu Cannabis konsumiert werden. Ihr Reiz liegt vor allem darin, dass sie nicht verboten sind. Für den Konsum von Research Chemicals spielt das Drogenverbot dagegen nur eine untergeordnete Rolle, experimentierfreudige Konsumenten ergänzen mit ihnen zumeist ihr Drogenspektrum. Die Risiken, die von Research Chemicals ausgehen, sind bedrohlich. Denn die chemischen Verbindungen werden ständig erneuert und sind nicht bekannt, ebenso wenig die Wechselwirkungen mit anderen Mitteln. Sie werden bewusst falsch deklariert und bergen so ein hohes medizinisches Risiko. (Legale) Designer-Drogen weisen keine pharmakologische Reinheit auf. Zudem sind diese potenten Verbindungen schwer dosierbar. Es ist wichtig, Informationen über Foren und wissenschaftliche Literatur zu sammeln und Drug-Checking durchzuführen. Dies ist durch die Homepage von Basis e. V. (http://legal-high-inhaltsstoffe.de/) nun möglich.

Eine Online-Befragung des Centre for Drug Research der Frankfurter Goethe-Universität, die beim Fachtag vorgestellt wurde, ergab, dass der typische Konsument 24 Jahre alt und männlich ist. Der Konsum steigt besonders in südlichen Bundesländern an. Als wichtigste Konsummotive wurden Entspannung, legale Erhältlichkeit, Neugierde und Rausch genannt. Als erlebte Nebenwirkungen wurden Kreislaufprobleme und Herzrasen an erster und zweiter Stelle angegeben.

Für die Ausbreitung dieser neuen synthetischen Drogen herrschen günstige Bedingungen. Internetshops, die eine breite Palette unterschiedlicher Substanzen vorhalten, betreiben regen Handel in einer rechtlichen Grauzone.

Aufgrund der großen Resonanz der PARITÄTISCHEN Suchthilfeträger soll der Fachtag 2013 erneut stattfinden.

Finanzielle Kürzungen

Darüber hinaus beschäftigte sich die Fachgruppe Suchthilfe mit der ständig schlechter werdenden finanziellen Ausstattung in ihrem Arbeitsbereich. So haben die Kostenträger beispielsweise die Fachleistungsstunde in der Nachsorge abgesenkt, und auch bei den Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Suchtarbeitsprojekte steht eine Kürzung bevor. Ein weiteres Thema war der Ausbau der Angebote für Kinder aus Suchtfamilien.

KONTAKT *heike.lange@paritaet-hessen.org*

Kinder- und Jugendhilfe

Die Separation überwinden

Die Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe hat sich im Rahmen des PARITÄTISCHEN Schwerpunktthemas Inklusion der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in ihrem Arbeitsbereich gewidmet. Dabei arbeitet die Fachgruppe heraus, dass die Kinder- und Jugendhilfe vor einem umfassenden Systemwandel steht, der in Zukunft den Ausbau eines inklusiven Bildungssystems in Hessen verlangt. Entsprechend der Zielvorstellung der UN-BRK sollte in diesem Bildungssystem kein Kind oder Jugendlicher aufgrund von Art, Umfang oder Grad seiner Behinderung ausgeschlossen werden. Ein diskriminierungsfreier Zugang zu allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist zu gewährleisten.

Dabei ist die systemische Überwindung der Separation von behinderten und nichtbehinderten Menschen in Bezug auf alle Einrichtungen und Dienstleistungen im Bildungsbereich grundlegend anzustreben. Die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Förderung der Erziehung in der Familie, der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und der Hilfen zur Erziehung sollen geöffnet, für die gemeinsame Betreuung und Beratung qualifiziert und entsprechend ausgestattet werden. Diese tiefgreifende gesellschaftliche Aufgabe ist unter rahmenrechtlichen Gesichtspunkten nur mit einer großen Lösung durch den Bundesgesetzgeber zu leisten, nämlich durch die Zusammenführung der Eingliederungsleistungen für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche aus dem SGB XII und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Darüber hinaus kommt dem Landesgesetzgeber aus Sicht des PARITÄTISCHEN Hessen eine wegweisende Rolle zu: Eine politische und gesetzgeberische Grundsatzentscheidung zugunsten inklusiver Bildungslandschaften muss im Rahmen der Landesschulgesetze und der Kindertagesstättengesetze und -verordnungen ihren Ausdruck finden und darf nicht zu Lasten der Kommunen durchgereicht werden. Landes- und Kommunalverwaltung sowie die Anbieter von Betreuungsleistungen müssen ihrer Gestaltungsverantwortung gerecht werden. Eine abgestimmte Entwicklungsplanung muss von den verschiedenen Akteuren wie Schulverwaltung, Jugend-, Sozialverwaltung und Gesundheitshilfe koordiniert und organisiert werden. Die Initiative des Landes Hessen, mit einem Hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine Orientierung zu geben, wird vom PARITÄTISCHEN begrüßt. Die Weiterentwicklung und Umsetzung neuer Maßnahmen, Initiativen und Projekte erfordert aber in den nächsten Jahren ein klares Bekenntnis zu einer inklusiven Bildungslandschaft und entsprechende finanzielle Investitionen.

Familienzentren nehmen ihre Arbeit auf

Anfang des Jahres 2012 ist die Förderrichtlinie zur Finanzierung der Familienzentren in Kraft getreten. Zum Aufbau einer flächendeckenden Infrastruktur werden bis zu 12.000 Euro pro Jahr befristet den Trägern zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen hauptsächlich für die Koordination und Vernetzung von bereits vorhandenen Leistungen und Angeboten eingesetzt werden. Obwohl ihre inhaltliche Kritik an der Richtlinie und dem Finanzbudget 2011 noch groß war, beantragte eine Vielzahl von PARITÄTISCHEN Trägern die Förderung beim Land Hessen. 16 davon erhielten eine Zusage, so dass rund ein Drittel aller Familienzentren in Hessen unter Verantwortung PARITÄTISCHER Mitgliedsorganisationen die Arbeit aufnahm. Begleitend engagierte sich der PARITÄTISCHE im Landesjugendhilfeausschuss für die transparentere Darstellung der Förderentscheidungen sowie für eine verlässliche und längerfristige Finanzierung der Familienzentren.

Rahmenvereinbarung Erzieherische Hilfen gekündigt

Völlig überraschend hat der Hessische Landkreistag im Frühjahr 2012 die Hessische Rahmenvereinbarung Erzieherische Hilfen §§ 78a-g ff SGB VIII einseitig zum Jahresende aufgekündigt. Die Kündigung wurde mit der Absicht begründet, finanzielle Einsparpotenziale, insbesondere durch die Reduzierung der Personalschlüssel, zu erwirken. Die Kündigung betrifft etwa 100 PARITÄTISCHE Träger von Angeboten der Erzieherischen Hilfen, die von der sozialen Gruppenarbeit über die sozialpädagogische Familienhilfe bis zu den stationären Kinder- und Jugendheimen reichen. Trotz intensiver Verhandlungen der Liga Hessen mit dem Hessischen Landkreistag konnte dieser bis zum Jahresende 2012 nicht zu einer Rücknahme der Kündigung umgestimmt werden. Auch die anderen Vertragspartner, Hessischer Städtetag und private Anbieter, appellierten erfolglos in der Jugendhilfekommission für einen tragfähigen Kompromiss.

Mit der Kündigung der Rahmenvereinbarung kündigte sich bereits gegen Ende 2012 eine dramatische Lage für die PARITÄTISCHEN Träger an. Die fachliche Anbindung an hessenweite Standards weicht einer regionalen, oft politisch intendierten Standardabsenkung. Eine tarifliche Erhöhung der Entgelte auf örtlicher Ebene unterliegt der Zustimmung der Gebietskörperschaften, die zudem unter weiterem Sparzwang zu finanziellen Einschnitten tendieren. Dass der Landkreistag seine Vertreter/-innen aus der Jugendhilfekommission und der Schiedsstelle zurückgezogen hat, gefährdet die Verhandlungsstruktur und die Möglichkeit einer Schlichtung im Streitfall. In mehreren Gesprächen mit dem Sozialministerium wurde insbesondere die Problematik einer nicht mehr handlungsfähigen Schiedsstelle für die Träger aufgezeigt und der Gesetzgeber angefragt, diesen Umstand über den Erlass einer Verordnung auf der Landesebene zu regeln.

Der PARITÄTISCHE missbilligt die Kündigung scharf und empfindet die Verfahrensweise des Hessischen Landkreistages, ohne weiteres Fortwirken der Rahmenvereinbarung einen vertragslosen Zustand in Hessen herbeizuführen, als skandalös. Den PARITÄTISCHEN Trägern wurde in den anstehenden Verhandlungen mit den Jugendämtern rechtlicher wie auch fachlicher Beistand zugesagt.

Positionspapier zur Rahmenvereinbarung Integrationsplatz

Der Arbeitskreis Kindertageseinrichtungen hat die Neuverhandlung der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz Mitte 2012 zum Anlass genommen, sich mit Blick auf die neuen Erfordernisse der Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen inhaltlich und strategisch zu positionieren. Der PARITÄTISCHE fordert in seinem Positionspapier, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine originäre Aufgabe des Landes Hessen sein muss. Die rechtlichen Ansprüche und ihre Umsetzungen müssen entsprechend in den Landesgesetzen und Verordnungen verankert werden.

Eltern haben ab Mitte 2013 ein Anrecht auf einen Betreuungsplatz für ihr Kind ab dem ersten Lebensjahr und müssen auch im Rahmen der Grundschulzeit ihr Kind gut betreut wissen. Darüber hinaus sollte die neue Rahmenvereinbarung die Verantwortung der Inklusionsleistungen nicht an Dritte abgeben, sondern in der rechtlichen und konzeptionellen Verantwortung der Trägers belassen. Die Aufweichung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen in Richtung von begleitenden Assistenzmodellen wird vom PARITÄTISCHEN sehr kritisch gesehen. Als dringend erforderlich wird eine gute Steuerung und Reflexion der Bildungsprozesse angemahnt. Hier soll zukünftig ein Hilfeplanverfahren die individuellen und einrichtungsbezogenen Leistungen in Art und Umfang erfassen und auch zwischen den Beteiligten steuern und dokumentieren. Die PARITÄTISCHE Position fand Eingang in die Beratungen des Fachausschusses Kindertageseinrichtungen des Landesjugendhilfeausschusses, der diese Inhalte in seinen 20 Empfehlungen für ein inklusives hessisches Bildungssystem übernahm.

Die Verhandlungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege mit den kommunalen Spitzenverbänden entwickelten sich im Jahresverlauf sehr mühsam und auf fachlich schwierigem Terrain. Insbesondere die Flexibilisierung der 15 Stunden Maßnahmenpauschale, der Sonderregelung von Assistenzmodellen und dem Ansinnen, die Integration von Kindern mit Behinderung in regulär besetzten Kitagruppen – also ohne Platzreduzierung – umzusetzen, wurde seitens des PARITÄTISCHEN eine klare Absage erteilt. Erschwerend kam in den Verhandlungen hinzu, dass das neue Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Entwurf die Aufnahme von Kindern mit Behinderung

in normal große Gruppen formal unterstützt und auf landesrechtlicher Ebene möglich macht. Daher sprach sich der PARITÄTISCHE für einen kindbezogenen Faktor im KiföG aus und machte dies auch in der offiziellen Stellungnahme deutlich.

Fachtagung zum neuen Bundeskinderschutzgesetz

Nach langer Verhandlungszeit ist am 1. Januar 2012 das neue Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) in Kraft getreten. Es soll den Kinderschutz in Deutschland deutlich verbessern und schafft die rechtliche Grundlage, leicht zugängliche Hilfeangebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes flächendeckend einzuführen. Dabei sollen alle Akteure im Kinderschutz – wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Mütterzentren, Kindertageseinrichtungen, Schwangerschaftsberatungsstellen, aber auch Träger von Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe und Behindertenhilfe – in einem Netzwerk „Frühe Hilfen" zusammengeführt werden. Der Auf- und Ausbau dieser Netzwerke wird durch Finanzmittel des Bundes angestoßen, die über die jeweiligen Bundesländer den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Der PARITÄTISCHE Hessen beteiligte sich in enger Abstimmung mit dem PARITÄTISCHEN Gesamtverband bei der Gesetzesinitiative auf Bundesebene und bei der anschließenden Implementierung im Land Hessen. Dabei ging es vordringlich um die landesspezifischen Handlungsansätze und die Veränderungen für die Fachpraxis der Träger und Einrichtungen. Auf der PARITÄTISCHEN Fachtagung „Das neue Bundeskinderschutzgesetz – Regelungen und Auswirkungen auf die hessische Praxis" im September 2012 diskutierten weit über 100 Teilnehmer/-innen mit Expertinnen und Experten sowie verantwortlichen Praktikerinnen und Praktikern aus Berlin und Hessen. In den anschließenden Praxisdiskursen wurden bereits existierende PARITÄTISCHE Konzepte der Netzwerkbildung im Vogelsbergkreis, des Landkreises Offenbach und der Netzwerkarbeit des Deutschen Kinderschutzbundes mit Eltern vorgestellt und besprochen.

Der PARITÄTISCHE bezieht in der Bildungsdiskussion Stellung

In zwei Positionspapieren hat der PARITÄTISCHE bundesweit Stellung zum weiteren Ausbau und zur Konzeptionalität der Betreuung in Kindertageseinrichtungen bezogen. Elterninitiativen und Elternvereine müssen aus seiner Sicht als kleine Träger von Kindertageseinrichtungen wieder wertschätzender wahrgenommen werden, da sie ein unverzichtbares Element in der Vielfalt der Betreuungslandschaft darstellen. Die Unterstützungsleistungen von ehrenamtlich tätigen Eltern müssen sich auch in der besseren Finanzierung und in gesicherten Rahmenbedingungen kleiner Träger widerspiegeln. In der Streitschrift „Bildung neu gedacht" wendet sich der PARITÄTISCHE mit sieben Provokationen an die Verantwortlichen aus Politik und Gesellschaft. Der PARITÄTISCHE sieht die gesamte Gesellschaft in der Verantwortung, für das gelingende Aufwachsen der Kinder Sorge zu tragen. Dass der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen in Deutschland immer noch maßgeblich von der sozialen Herkunft abhängt, erfordert ein energisches und auch streitbares Gegensteuern. In den Provokationen werden die aktuellen Themen wie der Bildungsmythos, das Betreuungsgeld, die fehlenden Konzepte zur Interkulturalität und Inklusion sowie der Fachkräftemangel offen und diskursiv angesprochen.

KONTAKT *marek.koerner@paritaet-hessen.org*

Frauen und Mädchen

Online-Portal gestartet

Im März ging das Portal „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt" des PARITÄTISCHEN Hessen online. Mit diesem Portal will der Verband nach der Veröffentlichung der Arbeitshilfe „Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Diensten und Einrichtungen" einen weiteren Beitrag dazu leisten, dass Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene in Institutionen wie im sozialen Umfeld vor Machtausübung, Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt (noch besser) geschützt werden. Ein Kernelement des Online-Portals ist die internetgestützte Suche nach spezialisierten Fachberatungsstellen, die Mitglied im PARITÄTISCHEN sind. Die Suchfunktion ermöglicht es Führungs- und Fachkräften in Einrichtungen wie auch Betroffene schnell die nächstgelegene Beratungsstelle, beispielsweise von Wildwasser, pro familia oder dem Deutschen Kinderschutzbund, in ihrer Stadt oder Region zu finden.

Die im Portal aufgeführten Beratungsstellen bieten im Rahmen ihrer Präventions- und Interventionsarbeit zahlreiche Fortbildungen für Fachkräfte, Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie Inhouse-Schulungen zur Erarbeitung einrichtungsspezifischer Präventions- und Interventionskonzepte an. Die Mitgliedsorganisationen können in dem Online-Portal zudem auf Fortbildungen, Arbeitshilfen und Broschüren zum Thema hinweisen. Seit der Freischaltung des Online-Portals im Frühjahr 2012 erfährt es große Beachtung. Der PARITÄTISCHE Hessen hat zahlreiche positive Rückmeldungen zum Portal aus allen Feldern der sozialen Arbeit, aus Politik und Verwaltung erhalten.

Landesaktionsplan endlich umsetzen!

Im Mai 2012 veröffentlichte die Landesregierung den von der Fachöffentlichkeit lang erwarteten „Aktionsplan des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen". Grundsätzlich begrüßte der PARITÄTISCHE den Aktionsplan des Landes als wichtiges Signal zur Bekämpfung sexueller Gewalt. Die Fachgruppe monierte jedoch, dass der Aktionsplan weder mit klaren Zielen noch mit einem Finanzbudget hinterlegt wurde. In den fachpolitischen Gesprächen mit Staatssekretärin Petra Müller-Klepper und Landtagsabgeordneten setzte sich die Fachgruppe daher für eine zügige Konkretisierung des Aktionsplans, für ergänzende Fördermittel und die Einberufung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Koordination der hessenweiten Aktivitäten ein.

Mädchen stärken – geschlechtsbezogene Benachteiligungen beseitigen

Anfang 2012 riefen die Vereinten Nationen den Internationalen Mädchentag aus, der nun jährlich jeweils am 11. Oktober begangen wird. Zuvor hatten sich alle Fraktionen des Deutschen Bundestags für die Einrichtung eines internationalen Mädchentags ausgesprochen. Mit dem Mädchentag soll weltweit darauf aufmerksam gemacht werden, dass Millionen von Mädchen immer noch elementare Grundrechte verwehrt sind und ihr Leben in weiten Teilen der Welt von Gewalt, Ausbeutung, Verweigerung von schulischer und beruflicher Bildung geprägt ist.

Anlässlich des 1. Internationalen Mädchentags machte der PARITÄTISCHE einmal mehr deutlich, dass er für eine gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen und Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen – unabhängig von Alter, Religion, sexueller Identität, sozialer und ethnischer Herkunft oder Behinderung – eintritt. Die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik in Hessen e. V. rief in ganz Hessen zu Aktionen auf, an denen sich zahlreiche Mitgliedsorganisationen mit kreativen Aktivitäten beteiligten.

Lilafarbene Luftballons – Aktion zum ersten Internationalen Mädchentag.

Zu den vielfältigen Unterstützungsangeboten für Mädchen und junge Frauen zählen unter anderem Mädchentreffs, Mädchenzufluchten, Angebote für junge Lesben, interkulturelle Projekte, Angebote der Berufsorientierung, Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt oder Essstörungen.

Frauenhausfinanzierung – gesetzliche Regelung von Nöten!

Die unzureichende finanzielle Ausstattung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen ist seit Jahrzehnten hinlänglich bekannt. Der im August vorgelegte „Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder" belegte die systematische Unterfinanzierung mit aussagekräftigen Daten und Fakten.

Etwa 9.000 Frauen und deren Kinder können bundesweit pro Jahr nicht in einem Frauenhaus Schutz finden. Diese erschreckend hohe Zahl macht eine Vielzahl von Zugangsbarrieren deutlich. Neben der vollen Belegung der Häuser gehören dazu beispielsweise mangelnde Barrierefreiheit für Frauen mit Behinderungen sowie Auflagen von Kostenträgern.

Zwei parallel zum Bericht der Bundesregierung veröffentlichte Rechtsgutachten beschreiben Lösungsansätze zur bedarfsgerechten Finanzierung des Hilfesystems. Unter anderem sieht das gemeinsam vom PARITÄTISCHEN Gesamtverband und den anderen Spitzenverbänden in Auftrag gegebene Rechtsgutachten im Kern eine Regelungskompetenz des Bundes für die Frauenhausfinanzierung. Der PARITÄTISCHE forderte auf Landes- wie auf Bundesebene die politisch Verantwortlichen auf, endlich Flagge zu zeigen und Sorge zu tragen für Rechtssicherheit auf Schutz für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder sowie für die Finanzierung des Hilfesystems.

Der PARITÄTISCHE wird sich weiterhin für eine einzelfallunabhängige, bedarfsgerechte Finanzierung einsetzen, die jeder von Gewalt betroffenen Frau und deren Kindern unabhängig von Einkommen, Herkunftsort, Aufenthaltsstatus, gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderung umgehenden Schutz gewährleistet.

KONTAKT *maritz.schalk@paritaet-hessen.org*

Migration

Oft auf sich gestellt – unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

UN-Kinderrechte endlich auch für Flüchtlingskinder umsetzen

Die in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen verbürgten Rechte sind für Flüchtlingskinder und Kinder mit unsicherem Aufenthalt in Deutschland immer noch nicht vollständig umgesetzt. Mitte 2010 hat die Bundesregierung zwar ihre Vorbehaltserklärung gegen den ausländerrechtlichen Teil der UN-Kinderrechtskonvention zurückgenommen, trotzdem gibt es nach wie vor einen erheblichen Regelungsbedarf.

Anlässlich des Internationalen Tags des Flüchtlings am 28. September 2012 hat der PARITÄTISCHE deshalb gemeinsam mit einem breiten Trägerbündnis aus Wohlfahrtsverbänden, Flüchtlingsorganisationen und dem Deutschen Kinderschutzbund, LV Hessen, das Positionspapier „Konsequenzen und Herausforderungen der Rücknahme des Vorbehaltes der UN-Kinderrechtskonvention für junge Flüchtlinge und Kinder und Jugendliche mit unsicherem Aufenthalt“ veröffentlicht. Es zeigt Handlungsbedarfe in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Zugang zu Jugendhilfemaßnahmen, aufenthaltsrechtliche Fragen, Grundversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge auf. Die politisch Verantwortlichen in Hessen wurden aufgefordert, die Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus durch Initiativen auf Landes- und Bundesratsebene abzubauen beziehungsweise die Verwaltungspraxis entsprechend zu ändern. Unter anderem plädiert der PARITÄTISCHE mit dem Trägerbündnis dafür, Familien mit Kindern in familiengerechten abgeschlossenen Wohneinheiten und nicht in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Die vollständige Gewährleistung von Kinderrechten und der Schutz des Kindeswohls muss Vorrang vor aufenthalts-, jugendhilfe- oder sozialhilferechtlichen Entscheidungen haben.

EU-Binnenwanderung – oft Zuwanderung in prekäre Lebensverhältnisse

In den vergangenen Jahren ist eine zunehmende Zuwanderung aus südosteuropäischen Mitgliedsstaaten zu verzeichnen. Nach Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes zählten im Jahr 2012 Polen, Rumänien und Bulgarien zu den zuzugsstärksten Unionsstaaten. Die Gründe für die EU-Binnenwanderung sind vielfältig. Fachkräfte wie Ingenieure, Ärzte oder Pflegepersonal werden aktiv angeworben, unter anderem auch vom Hessischen Sozialministerium. Bedingt durch eine extrem hohe (Jugend-)Arbeitslosigkeit versuchen auch Neuzugewanderte aus Griechenland oder Spanien einen Arbeitsplatz in Hessen zu finden.

Auf der Suche nach einer besseren Lebensperspektive ziehen seit 2007 verstärkt Menschen aus Bulgarien und Rumänien zu, die in ihren Heimatländern oftmals extremer sozialer und politischer Ausgrenzung und Diskriminierung ausgesetzt sind. Viele dieser Zugewanderten und ihre Familien finden sich jedoch in Hessen in prekären Lebensverhältnissen und ausbeuterischen Arbeitsbedingungen wieder. Migrationsfachberatungsstellen sind von daher mit einem verstärkten Beratungsbedarf konfrontiert. Mit Vertretern des beim DGB Regionalverband Frankfurt angesiedelten Projektes „Faire Mobilität“ tauschte sich die Fachgruppe über die gravierenden Problemlagen südosteuropäischer Arbeitskräfte aus. Insbesondere wurden erörtert: Aufenthalts- und sozialrechtliche Fragestellungen, Mietwucher, Obdachlosigkeit, fehlende Krankenversicherung, ungeregelte Arbeitszeiten und massive Mindestlohnverstöße, Wirtschaftskriminalität, Scheinselbstständigkeit, Menschenrechtsverletzungen sowie Zwangsprostitution.

Aus Angst vor Konflikten mit Arbeitgebern oder dubiosen Mittelsmännern sowie vor rechtlichen Konsequenzen lehnen viele Ratsuchende weitergehende Hilfestellungen ab. Zur besseren Unterstützung der Betroffenen und zur Vernetzung des jeweiligen Know-hows wurden Kooperationen zwischen der gewerkschaftlichen Beratungsstelle und den Migrationsfachdiensten verabredet. Damit neu zugewanderte EU-Bürger/-innen frühzeitig den Weg in die Migrationsfachdienste finden, erstellte der PARITÄTISCHE gemeinsam mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen zum Ende des Jahres den Flyer „Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland" in den Sprachen Rumänisch, Bulgarisch, Polnisch, Griechisch und Spanisch.

Potenziale nutzen – Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Mit dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG), das am 1. April 2012 in Kraft trat, hat der Bundesgesetzgeber einer langjährigen Forderung – nicht nur des PARITÄTISCHEN – entsprochen. Das unter der Kurzbezeichnung „Anerkennungsgesetz" bekannt gewordene Gesetz wurde von Arbeitgeberseite und auch von den Wohlfahrtsverbänden als längst überfällig begrüßt. Hinlänglich bekannt sind die zum Teil skandalösen Erfahrungsberichte von qualifizierten Zugewanderten, die als Hilfskräfte ihren Lebensunterhalt verdienen müssen. Ihnen wurde kaum eine Perspektive am Arbeitsmarkt eröffnet, die dem im Herkunftsland erworbenen Berufsabschluss entspricht. Zu den zentralen Neuerungen des Gesetzes zählen unter anderem der Rechtsanspruch auf Prüfung eines beruflichen Auslandsabschlusses, die Abkopplung des Prüfantrags von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus sowie die Möglichkeit der Antragstellung vom Ausland her.

In der Fachgruppe stellte Cornelia Goldstein, berami e.V., das neue Anerkennungsgesetz vor, insbesondere dessen Regelungsbereiche, Zielgruppen und Verfahrensabläufe. Im praxisbezogenen Austausch erörterte die Fachgruppe vor allem die Chancen und Grenzen des Anerkennungsgesetzes. Deutlich wurde in der Aussprache, dass zahlreiche Akteure wie Arbeitgeber, Kammern, Jobcenter noch ungenügend über die Ziele des Gesetzes informiert waren.

Im Laufe des Jahres zeichnete sich ab, dass die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes nur schleppend voranging. Zahlreiche bürokratische Hürden

und eine Vielzahl ungeklärter Fragen etwa hinsichtlich der Kostenübernahme für das Anerkennungsverfahren sind nur einige Gründe hierfür. Zudem kam es bei der Festlegung der Referenzberufe zu Fehleinschätzungen. Viele Anerkennungssuchende, die hohe Erwartungen an das Gesetz hatten, waren daher schon kurz nach seinem Inkrafttreten enttäuscht.

Da das BQFG für landesrechtlich geregelte Berufe wie Lehrer, Erzieher oder Sozialpädagogen nicht greift, verabschiedete der Hessische Landtag im Dezember 2012 als eines der ersten Bundesländer das erforderliche Landesgesetz: das Hessische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz.

Der PARITÄTISCHE begrüßt, dass Bund und Land die gesetzlichen Grundlagen zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse geschaffen haben, sieht aber nach wie vor einen dringenden Handlungsbedarf bei der Umsetzung. Gerade für die Antragstellenden müssen die Beratungs- und Verwaltungsabläufe transparent und nachvollziehbar gestaltet und ergänzende Beratungs- und Unterstützungsangebote aufgebaut werden.

KONTAKT *maritz.schalk@paritaet-hessen.org*

Europa

Online-Konsultation als neuer Weg der Beteiligung

Die Vorbereitungen auf die neue Förderperiode der EU-Strukturfonds hat der PARITÄTISCHE Hessen intensiv begleitet. Im Fokus stand dabei insbesondere die zukünftige Ausgestaltung des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Hessen. Auf einer Informationsveranstaltung zu Beginn des Jahres skizzierte Nicole Hannemann, ESF-Fondsverwaltung/Hessisches Sozialministerium, den Planungsstand in Hessen. Im Mittelpunkt standen dabei die komplexen Anforderungen, die sich aus der Verordnungsarchitektur für die neue Förderperiode und dem mehrstufigen Programmierungsverfahren zwischen Kommission, Bundes- und Länderebene ergeben.

Um den Anforderungen der Kommission zur Beteiligung der Nichtregierungsorganisationen (NGO) sowie der Sozial- und Wirtschaftspartner in den Planungsprozess zur zukünftigen ESF-Ausrichtung nachzukommen, führte die Fondsverwaltung von April bis Juni 2012 eine Online-Konsultation in Hessen durch. Bei dieser Online-Konsultation sprach sich der PARITÄTISCHE vor dem Hintergrund der EU-Strategie 2020 gemeinsam mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege für Maßnahmen zu zwei thematischen Zielen aus: erstens für die Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften, zweitens für die Förderung der sozialen Eingliederung und die Bekämpfung der Armut.

Nach Auffassung des PARITÄTISCHEN sollten die Maßnahmen vorrangig die Zielgruppen Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, etwa nach einer Suchterkrankung, ältere Langzeitarbeitslose über 50 Jahre, Zugewanderte ohne anerkannten Berufsabschluss sowie Jugendliche/junge Erwachsene im Übergang Schule/Beruf erreichen. Zur Erleichterung der Umsetzung von ESF-geförderten Projekten sprach sich der PARITÄTISCHE zudem für weitere Pauschalierungsmöglichkeiten, Verwaltungsvereinfachungen, die Finanzierung von Mikroprojekten und Vorfinanzierungsmöglichkeiten aus.

Ende des Jahres präsentierte die hessische Fondsverwaltung in einer Sondersitzung des ESF-Begleitausschusses (BGA) erstmals detailliertere Informationen zu den angedachten Förderschwerpunkten 2014–2020 für Hessen. So beabsichtigt Hessen unter anderem eine Reduzierung der bisherigen Förderprogramme zugunsten der Konzentration auf größer angelegte Programme unter Einbeziehung mehrerer Zielgruppen. In parallel stattfindenden Workshops erläuterten Vertreter/-innen der Ministerien Soziales, Wirtschaft, Justiz, Kultur, Wissenschaft und Kunst ihre ersten Programmvorschläge.

Kürzung der ESF-Mittel um ein Drittel droht

Da bis zum Ende des Jahres weder der mehrjährige Finanzrahmen für die nächste Förderperiode verabschiedet war noch die zwingend erforderlichen Verhandlungen zu Programmabstimmungen und Programmabgrenzungen zwischen Bund und den Bundesländern abgeschlossen waren, unterliegen die hessischen Planungen nach wie vor zahlreichen Vorbehalten. Prognosen gehen für die nächste Förderperiode von bis zu 35 % weniger ESF-Mitteln aus. Der PARITÄTISCHE sprach sich daher gemeinsam mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege dafür aus, die hessischen ESF-Mittel auf das Ziel „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut" zu konzentrieren. Der PARITÄTISCHE erachtet arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nur als eine Facette von Armutsbekämpfung. Deshalb schlug er vor, dass zur Reduzierung der sozialen Ausgrenzung von Menschen in verfestigter Erwerbslosigkeit in Maßnahmen weitere Aspekte einbezogen werden können, wie sozialräumlicher Ansatz, Gesundheitsprävention, lokale Gemeinwohl-Ökonomie oder Förderung von sozialer und kultureller Teilhabe.

Kommission befürwortet Stärkung des Partnerschaftsprinzips

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Workshops der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und der Landesligen in Brüssel wurde mit Manuela Geleng (Generaldirektion Beschäftigung, Referatsleiterin ESF-Deutschland) unter anderem die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips erörtert. Mit der neuen Strukturfondsverordnung beabsichtigt die Kommission, die Rolle der nationalen Partnerorganisationen, unter anderem der Nichtregierungsorganisationen, zu stärken und sie mit weiteren Kompetenzen auszustatten. Im zukünftigen Monitoringausschuss (bisher ESF-Begleitausschuss) sollen die Partner stärker in die Umsetzung der Programme, deren Auswahl und Evaluation eingebunden werden. Dies gilt es in der nächsten Förderperiode einzufordern.

Neues Partnerschaftsprogramm für die Wohlfahrtspflege in Planung

Das gemeinsam von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) entwickelte und durchgeführte Programm „rückenwind – für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft" kann schon jetzt auf eine sehr erfolgreiche Umsetzung zurückblicken. Bis 2014 werden mit insgesamt 60 Mio. Euro des ESF und ergänzenden Bundesmitteln insgesamt 131 Projekte der Wohlfahrtsverbände und ihrer Untergliederungen umgesetzt. Im Kern zielen alle Projekte auf Maßnahmen zur Personalgewinnung und Personalbindung sowie zur Verankerung einer nachhaltigen Personalentwicklung in der Sozialwirtschaft ab. Erfreulich für den PARITÄTISCHEN Hessen ist, dass zahlreiche Mitgliedsorganisationen an einzelnen Projekten direkt partizipieren konnten.

Zur Konzipierung eines neuen Partnerschaftsprogamms für die kommende Förderperiode führte die BAGFW unter Beteiligung des PARITÄTISCHEN im Berichtsjahr intensive Verhandlungen mit dem BMAS. Unter dem Titel „rückenwind II – für die Beschäftigten und Unternehmen der Sozialwirtschaft" konkretisierten sich gegen Ende des Jahres die gemeinschaftlichen Überlegungen hinsichtlich Zielen, Zielgruppen, Förderbereichen und Maßnahmearten. Aufgrund des fehlenden Finanzrahmens konnten zur Mittelausstattung des geplanten Programms noch keine Aussagen getroffen werden. Das neue Partnerschaftsprogramm für die Wohlfahrtspflege soll in der zweiten Jahreshälfte 2014 starten.

KONTAKT *maritz.schalk@paritaet-hessen.org*

Freiwilligendienste

Männer sind im Freiwilligendienst noch immer in der Minderheit.

Mehr Teilnehmer im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)

Der PARITÄTISCHE Hessen bietet als Träger sowohl das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) als auch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) an.

Im Zyklus 2011/2012 bewarben sich über 600 junge Menschen für ein FSJ beim PARITÄTISCHEN Hessen, mit über 300 Interessierten wurden Gespräche in den Servicestellen geführt. 180 Personen konnten schließlich in über 90 verschiedenen Einsatzstellen in Hessen am Freiwilligen Sozialen Jahr teilnehmen. Dies bedeutet eine Aufstockung von etwa 50 Plätzen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Der Anteil junger Männer konnte, wahrscheinlich auch wegen der Einführung des neuen Bundesfreiwilligendienstes, nicht weiter gesteigert werden. Er liegt weiterhin etwa bei einem Drittel. Auch der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund blieb in etwa auf dem Niveau des Vorjahres, bei rund 17 %.

Die Zahl der Abbrüche im FSJ blieb weiterhin auf niedrigem Niveau, obwohl zunehmend eine hohe Flexibilität von jungen Menschen erwartet wird. Aufgrund von kurzfristig zugesagten Studien- oder Ausbildungsplätzen sehen sich junge Menschen heute häufiger in plötzlichen Entscheidungssituationen und scheinen daher verständlicherweise eher bereit zu sein, ein FSJ abzubrechen.

Der PARITÄTISCHE Hessen blieb seinem bewährten pädagogischen Konzept im Freiwilligen Sozialen Jahr treu. Die FSJ-Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in konstanten und in sich weitgehend geschlossenen Seminargruppen von pädagogischen Fachkräften begleitet. Dies ermöglicht eine Gruppenarbeit, in welcher alle Beteiligten mit sehr hohem Erfolg am Seminargeschehen mitwirken können.

Es werden regelmäßig Treffen für die Anleiter/-innen der FSJ-Teilnehmer/-innen durchgeführt. Im Verlaufe des Jahres wurden diese dann freiwilligendienstübergreifend auch BFD-Einsatzstellen angeboten. Diese Treffen bieten eine willkommene Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch zwischen den unterschiedlichen Einsatzstellen in Hessen und die Gelegenheit, das Miteinander der pädagogischen Fachkräfte des PARITÄTISCHEN und der Anleiter/-innen vor Ort in den Einsatzstellen zu vertiefen.

Personalerhöhung in den Servicestellen

Die Freiwilligendienste des PARITÄTISCHEN Hessen wurden strukturell und personell weiterentwickelt. Das Personal im FSJ wurde im Jahre 2012 erhöht, und mit zwei männlichen Referenten ist der FSJ-Bereich nun auch in Bezug auf die Geschlechterparität verbessert worden. Im BFD wurden zwei Referentinnen als pädagogische Fachkräfte zur Begleitung der Bundesfreiwilligen eingestellt. Ferner wurde eine Leitungsposition geschaffen, welche die beiden Freiwilligendienste FSJ und BFD in ihrer unterschiedlichen Grundstruktur unter dem Dach des PARITÄTISCHEN Hessen näher zusammenbringen soll.

Nach der Aussetzung der Wehrpflicht und dem Wegfall des Zivildienstes war zum 1. Juli 2011 der BFD ins Leben gerufen worden. Es gelang dem PARITÄTISCHEN Hessen, trotz aller Regelungsdefizite und Nachsteuerungen 150 BFD-Plätze zu besetzen. Dank einer Nachkontingentierung konnte die Anzahl der Bundesfreiwilligen dann im Laufe des Jahres 2012 auf über 170 in mehr als 80 aktiven Einsatzstellen gesteigert werden.

Der BFD ist ein Dienst ohne Altersbegrenzung nach oben. Die pädagogische Begleitung der Bundesfreiwilligen unter 27 Jahren findet in Kooperation mit dem PARITÄTISCHEN Bildungswerk statt und orientiert sich an dem Konzept der Jugendfreiwilligendienste. Für Bundesfreiwillige über 27 Jahre wurde ein spezielles pädagogisches Konzept eingeführt, das sich am Konzept des Freiwilligendienstes aller Generationen orientiert.

Das im Oktober 2011 in Marburg gestartete Pilotprojekt „Freiwillig aktiv im PARITÄTISCHEN" – gegründet, um die Freiwilligendienste in den Regionen Mittel, Ost- und Nordhessen zu etablieren – wurde auch im Jahr 2012 erfolgreich fortgeführt. Die jetzt dort ansässige Servicestelle Freiwilligendienste Marburg bedient den weiterhin hohen Beratungs- und Begleitungsbedarf der Mitgliedsorganisationen in Bezug auf die Freiwilligendienste FSJ und BFD in diesen Regionen. Neben der Servicestelle in Frankfurt ist sie eine weitere Ansprechstation für alle in Hessen, die an einem Freiwilligendienst interessiert sind.

Im Bereich der Freiwilligendienste gibt es weiterhin viele Veränderungen, um die Angebote und ihre Zugänglichkeit für die interessierten Freiwilligen und die Mitgliedsorganisationen fortzuentwickeln.

Das FSJ-Angebot des PARITÄTISCHEN Hessen wurde auch im Jahr 2011/2012 vom Land Hessen finanziell unterstützt. Der Bundesfreiwilligendienst wird vom Bund gefördert.

KONTAKT *ronny.baer@paritaet-hessen.org*

Betriebs- und Finanzmanagement

Schuldenbremse belastet Mitgliedsorganisationen

Das Jahr 2012 war geprägt durch knapper werdende Ressourcen der Kostenträger auf kommunaler und auf Landesebene. Die angespannte finanzielle Situation der öffentlichen Kassen, insbesondere vor dem Hintergrund der hessischen „Schuldenbremse", brachte viele unserer Mitgliedsorganisationen in Bedrängnis. Der PARITÄTISCHE Hessen steuerte mit einer Vielzahl von individuellen betriebswirtschaftlichen Beratungen und Begleitungen gegen.

Zur Arbeit der Abteilung Finanz- und Betriebsmanagement gehören die qualifizierte Vertretung in den landesweiten Gremien und Kommissionen, umfassende Informationsweitergabe und Qualifizierung in entgeltrelevanten Bereichen. Sie bietet den Mitgliedsorganisationen eine dienstleistungsorientierte und zeitnahe Beratung und Begleitung in betriebswirtschaftlichen und finanziellen Belangen.

Bereits seit einigen Jahren organisiert die Abteilung Finanz- und Betriebsmanagement zudem Arbeitsgruppen „Einzelverhandlungen" in den Bereichen des SGB XII (Sozialhilfe) und des SGB XI (Soziale Pflegeversicherung). Im Jahr 2012 wurde eine solche Arbeitsgruppe erstmals auch für das Umfeld des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) eingerichtet.

Diese mit Fachleuten der Mitgliedsorganisationen besetzten Arbeitsgruppen bereiten sich intensiv und kollegial auf mögliche Verhandlungen vor. Aber auch die Prüfung der eigenen Kostenstruktur ist ein wichtiger Faktor, um die jeweiligen Leistungsangebote zu optimieren.

Schwerpunkte im Bereich SGB XII

In diesem Jahr konnte eine pauschale Vergütungsanpassung im Bereich SGB XII in der Vertragskommission erreicht werden. Sie nimmt die prospektiven Erhöhungen der Personalkosten unter Berücksichtigung der Leitwährung TVöD VK-A vor und holt auch einige Bestandteile aus der vorangegangenen Vergütungsanpassung nach. Ein weiterer wichtiger Vergütungsbestandteil, die Leistungszulage nach dem TVöD, konnte ebenso vereinbart werden. Dies setzt die Umsetzung der Leistungszulage voraus und gilt nicht für die Leistungsangebote mit landeseinheitlicher Vergütung. Gerade durch diesen Umstand wird das ambulante Angebot des betreuten Wohnens schlechter gestellt, da nicht alle Vergütungsbestandteile refinanziert werden.

Schwerpunkte im Bereich SGB XI

Die Auswirkungen des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes beschäftigten auch den Bereich Finanz- und Betriebsmanagement. Dabei wurden Fragen zur Kalkulation von Betreuungsleistungen, Hauswirtschaft und auch Pflege im Bereich der ambulanten Pflege diskutiert und entsprechende Kalkulationsvorschläge erarbeitet. Ein weiteres Arbeitsfeld entstand durch die Neufassung des Rahmenvertrages für die teilstationäre Pflege (Tages- und Nachtpflege). Hier wurden in diesem Jahr die ersten Verhandlungsrunden mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern durchgeführt.

Durch die Urteile des Bundessozialgerichtes zur Bemessung von Investitionskosten im Pflegebereich ergab sich ein weiterer Schwerpunkt für 2012. Hier trat der PARITÄTISCHE sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene dafür ein, dass die Änderungen der Rechtsgrundlagen im SGB XI nicht zu Verschlechterungen führen. Dies ist insoweit gelungen, als das Hessische Sozialministerium die Förderverordnung entsprechend anpassen wird.

Auch im Bereich der Pflege konnte im Jahr 2012 eine pauschale Erhöhung des Pflegesatzes und des Entgeltes für Unterkunft und Verpflegung für stationäre Einrichtungen in Höhe von 2,53 % mit einer Laufzeit von 14 Monaten abgeschlossen werden. Dieser Abschluss bildet dabei durchaus die zu erwartenden Kostensteigerungen der tariflich gebundenen Einrichtungen ab.

Schwerpunkte im Bereich SGB VIII

Die politische Situation in der Jugendhilfe hat sich in diesem Jahr zugespitzt. Durch die Kündigung des Rahmenvertrages „Erzieherische Hilfen" nimmt der Druck auf die Leistungs-, aber eben auch auf die Vergütungsvereinbarungen zu.

Aus diesem Grund wurde auch im Bereich der Jugendhilfe eine Arbeitsgruppe „Einzelverhandlungen" eingerichtet, die sowohl den Austausch untereinander als auch die Sammlung von Kalkulationsdaten zum Ziel hat. Es ist zu erwarten, dass im kommenden Jahr verstärkt mit Einzelverhandlungen agiert werden muss, um die Kostenstrukturen und damit das Leistungsangebot zu sichern.

Auch im Bereich des SGB VIII ist es gelungen, eine pauschale Fortschreibung der Vergütung zu erzielen. Dabei werden die Sachkosten mit 1,73 % und die Personalkosten mit 2,82 % gesteigert. Außerdem wurde die Verhandlungsmöglichkeit des tariflichen Leistungsentgeltes eröffnet.

Weitere Schwerpunkte der Abteilung Finanz- und Betriebsmanagement

Der PARITÄTISCHE ist durch die Abteilung Finanz- und Betriebsmanagement in den Schiedsstellen nach SGB XI und nach SGB XII vertreten. Dadurch können die Ergebnisse und Festlegungen durch die Schiedsstellen direkt in die Beratung der Mitgliedsorganisationen einfließen. So konnte z. B. erreicht werden, dass die Schiedsstelle nach SGB XI in einer Protokollnotiz die landesweite pauschale Fortschreibung als wirtschaftliche Steigerung der Pflegesätze ansieht. Es war im Jahr 2012 feststellbar, dass Verhandlungen im Bereich der ambulanten Dienste sich mit Entscheidungen im stationären Bereich in der Schiedsstelle nach SGB XI die Waage gehalten haben. In der Schiedsstelle nach SGB XII wurden auch in diesem Jahr vor allem Verfahren im Bereich der Investitionskosten von Pflegeheimen getroffen.

Selbstverständlich wurden auch in diesem Jahr für viele weitere Bereiche, in denen Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen aktiv sind, Beratungs- und Unterstützungsleistungen erbracht. Exemplarisch sei die Unterstützung bei der Finanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen genannt.

Mitgliederservice und Förderwesen

Das Team „Mitgliederservice/Förderwesen" ist direkt an den Bereich Finanz- und Betriebsmanagement angebunden. So erhalten die Mitgliedsorganisationen Beratung und Unterstützung zur Kostenträgerfinanzierung und zu den Fördermöglichkeiten durch die Soziallotterien aus einer Hand.

KONTAKT *oliver.rodenhaeuser@paritaet-hessen.org*

Förderwesen

Schweinestriegeln auf dem Kinderbauernhof Kassel, der 2012 auch über den PARITÄTISCHEN Hessen gefördert wurde.

Förderwesen 2012

Der PARITÄTISCHE bietet seinen Mitgliedsorganisationen einen besonderen Zugang zu Fördermitteln aus den großen Sozial- und Staatslotterien. Mit diesen Mitteln können grundlegende Maßnahmen und Investitionen, aber auch vielfältige und nachhaltige Projekte für gemeinnützige Organisationen gefördert werden.

Der PARITÄTISCHE unterstützte seine Mitgliedsorganisationen auch 2012 wieder durch kompetente Beratung und Hilfestellung in den vielfältigsten Antragsangelegenheiten sowie mit fachlichen Stellungnahmen zu ausgewählten Projekten – und dies vor dem Hintergrund rückläufiger Einspielergebnisse der Soziallotterien sowie neuer formaler Erfordernisse. Die Qualität eines Antrags ergibt sich nicht nur aus der Fachlichkeit und Aktualität der beantragten Vorhaben. Auch die formalen Kriterien in Bezug auf die inhaltliche, sachliche und rechnerische Richtigkeit und Schlüssigkeit müssen eingehalten werden. Im Jahr 2012 unterstützte der PARITÄTISCHE mit zahlreichen intensiven Erstberatungen sowie mit etwa 95 Direktberatungen für laufende Vorhaben oder innovative Projektideen. Förderberatungen fanden immer öfter direkt bei den antragstellenden Mitgliedsorganisationen statt. Denn vor Ort kann der Antragsgegenstand gegebenenfalls gleich in Augenschein genommen und so ergebnisorientiert beraten werden.

Das Beratungsangebot wurde 2012 um die beliebte „Fördersprechstunde“ in Wiesbaden, Kassel und Limburg erweitert. Alle interessierten Mitgliedsorganisationen erhalten hier einen umfassenden Überblick über die Fördermöglichkeiten durch und über den PARITÄTISCHEN. Außerdem wurden Mitgliedsorganisationen der Behindertenhilfe bei einer Veranstaltung von einem Fachreferenten des PARITÄTISCHEN über das Förderprogramm „Impulsförderung Arbeit“ der Aktion Mensch informiert.

2012 wurden 141 Anträge auf Förderung durch Mittel der Lotterie „Spiel 77“ über 72.600 Euro und 58 Anträge aus der Rücklage „Neue Technik in der Verbandsarbeit“ mit 60.000 Euro vom Finanzausschuss des PARITÄTISCHEN Hessen bewilligt. Die Zahl der Anträge stieg im Vergleich zu den Vorjahren um rund 60 %, während die zu verteilenden Mittel allerdings in etwa gleich hoch blieben.

Über die Rücklage „Neue Technik in der Verbandsarbeit“ können Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN schnell und unbürokratisch einen Zuschuss zur Anschaffung von Hard- und Software erhalten sowie für einen Internetzugang und zur Homepagegestaltung. 2012 wurde diese Rücklage passend zum Schwerpunktthema „Inklusion“ um das Modul „Barrierefreie Online-Kommunikation“ erweitert. Gefördert werden kann die Gestaltung einer barrierefreien Website. Außerdem können Zuschüsse für ein anonymisiertes und datengeschütztes Beratungsportal im Internet beantragt werden, beispielsweise für das Produkt beranet. Zu diesem neuen Förderbereich organisierte der Landesverband gemeinsam mit dem Rahmenvertragspartner des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes zone35 GmbH & Co. KG eine Veranstaltung, die rund 20 Mitgliedsorganisationen nutzten. Dabei ging es auch um die Möglichkeiten des Responsive Designs von Websites.

„Service-News“

2012 wurden acht Ausgaben des E-Mail-Newsletters „Service-News“ versendet. Er informiert über neue Förderbereiche, Richtlinienänderungen, Fristen, Rahmenverträge, Angebote, Ausschreibungen sowie über grundlegende juristisch-ökonomische Neuigkeiten, die für die Vereinsarbeit relevant sind.

Aktion Mensch

Investitionen und Projekte von Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe werden ebenso bezuschusst wie Maßnahmen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Die durch Funk und Fernsehen bekannte Deutsche Behindertenhilfe – Aktion Mensch e. V. – verfügt über ein ausgedehntes Förderprogramm, das beispielsweise Zuschüsse für Starthilfen im ambulanten Dienst, für behindertengerechte Wohnprojekte, Bildungs-, Kunst- und Aufklärungsprojekte sowie für Barrierefreiheit oder die Anschaffung von Fahrzeugen für die Beförderung von Menschen mit Behinderung vorsieht. 2012 wurden 60 Anträge mit einer Gesamtsumme von 1.400.704 Euro bewilligt. Hinzu kommen zehn Anträge aus dem Förderbereich „miteinander gestalten" in Höhe von 26.660 Euro. Zudem wurden fünf Vorlauf- und Planungsaktivitäten im Förderprogramm „Inklusion" für Mitgliedsorganisationen bezuschusst.

Stiftung Deutsches Hilfswerk/ Deutsche Fernsehlotterie

Die ARD-Fernsehlotterie firmiert seit Mai 2012 unter dem Namen „Deutsche Fernsehlotterie". Sie hat auch ein Logo und den Slogan erneuert: Anstatt „Ein Platz an der Sonne" heißt er jetzt „Deutsche Fernsehlotterie macht mehr als glücklich". Auch künftig will die Stiftung Deutsches Hilfswerk mit dem Losverkauf Projekte in der Alten- und Gesundheitshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe fördern. Sie investiert zudem in Bauprojekte für alte und sozial benachteiligte Menschen, die dringend der Hilfe zur Verbesserung ihrer Lebens- oder Betreuungssituation bedürfen. 2012 konnten sieben Vorhaben mit insgesamt 1.059.296 Euro bezuschusst werden, unter anderem ein Mehrgenerationenhospiz und ein Sinnesgarten für Menschen mit Demenz.

KONTAKT *claudia.landor@paritaet-hessen.org*
nina.hollatz@paritaet-hessen.org

GlücksSpirale

Die Lotterie „GlücksSpirale" stellte dem PARITÄTISCHEN Landesverband für 2012 105.585 Euro zur Verfügung. Damit konnten verschiedene Projekte und Anschaffungen für Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe und der Alten- und Behindertenhilfe ermöglicht werden, außerdem Maßnahmen für Ehrenamtliche.

Kuratorium Deutsche Altershilfe

Hier stehen Mittel der Deutschen Fernsehlotterie zur Verfügung, um neue Wege in der Altenhilfe anzuregen und zu unterstützen. Gefördert wurden unter anderem die Qualifizierung von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es gab Starthilfen für die Einrichtung innovativer Angebote für Menschen mit besonderem Hilfebedarf in ihrer normalen Wohnumgebung sowie für Konzeptentwicklung und kleinere Modellvorhaben. Über den PARITÄTISCHEN Hessen wurden 2012 rund 12.700 Euro an die jeweiligen Träger vermittelt.

Stiftung Deutsche Jugendmarke

Die Stiftung fördert Vorhaben mit besonderer, beispielhafter oder überregionaler Bedeutung, insbesondere aus dem Bereich der Jugendhilfe. 2012 wurde ein Praxisforschungsprojekt im Bereich Pflegekinderhilfe mit 114.375 Euro bezuschusst.

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen

Im Jahr 2012 ermöglichte die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen die Umsetzung von zwölf sozialen Projekten von Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN aus dem Themenbereich Jugendhilfe. Bei einer feierlichen Veranstaltung in der Landesgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN wurden die entsprechenden Schecks überreicht und die einzelnen Projekte im Anschluss präsentiert.

Schwerpunktthema Inklusion

Selbstverständliche Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen

Durch die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK), die seit 2009 auch in Deutschland gilt, ist die Verwirklichung von Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe festgeschrieben. Die UN-BRK ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der die Rechte von Menschen mit Behinderungen konkretisiert, um allen Menschen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dazu ist erstmals die Anpassung der Gesellschaft nötig und nicht die alleinige Anpassung der Menschen mit Behinderung.

Für sein zweijähriges Schwerpunktthema Inklusion hat der PARITÄTISCHE Hessen in einer Projektgruppe, bestehend aus Vorstandsmitgliedern, Vertretungen aus Mitgliedsorganisationen und verschiedenen Mitarbeitenden des Landesverbandes, Folgendes definiert: „Ziel ist es, bis Ende 2013 allen Mitgliedsorganisationen Unterstützungsleistungen zur Verfügung zu stellen, damit diese in der Lage sind, die UN-Behindertenrechtskonvention sowohl betriebsintern als auch in ihren Angeboten umzusetzen."

Inklusion beginnt im Kopf

Der Auftakt zum Schwerpunktthema Inklusion war im März 2012 der Verbandstag in Kassel mit mehr als 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Dr. Wolfgang Werner, Vorsitzender des PARITÄTISCHEN Hessen, betonte dabei, dass zur Ermöglichung von Teilhabe auch kostenintensive Maßnahmen erforderlich seien. „Inklusion nach Kassenlage" prangerte er als unerträglich an. Der Verbandstag zeigte auch, dass Inklusion im breiten Spektrum der Mitgliedsorganisationen durchaus kontrovers diskutiert wird. So gehen etwa die Meinungen zur Frage „Sind Werk-

stätten für behinderte Menschen ein System der Teilhabe oder ein System der Ausgrenzung?“ weit auseinander. Diese Debatte hat der PARITÄTISCHE Hessen in der Publikation „Teilhabe am Arbeitsleben“ noch einmal aufgegriffen.

Die Umsetzung des Schwerpunktthemas ist vor allem als Dienstleistung für die Mitgliedsorganisationen konzipiert. Der Verband will ihnen Angebote machen, die Mitgliedsorganisationen entscheiden, ob sie diese annehmen möchten. Inklusion wird dabei nicht nur der Behindertenhilfe zugeordnet, sondern als gesamtgesellschaftliches Thema begriffen, das alle Fachbereiche im PARITÄTISCHEN betrifft. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen in Hessen durch mehr Barrierefreiheit ein selbstverständliches und gleichberechtigtes Miteinander zu ermöglichen. Als Ansprechpartnerin für den zweijährigen Themenschwerpunkt hat der PARITÄTISCHE Hessen die Diplom-Sozialpädagogin Katja Lüke eingestellt. Sie hat sich bereits in zahlreichen Fach- und Kreisgruppen vorgestellt und ihre fachliche Unterstützung angeboten.

Beim Inklusionsprojekt des PARITÄTISCHEN kommt dem Artikel 8 der UN-BRK eine besondere Bedeutung zu. In diesem Artikel geht es darum, das Bewusstsein für die Rechte, Fähigkeiten und auch Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu steigern. Bewusstseinsbildung ist die elementare Voraussetzung für die inhaltliche Ausgestaltung von künftigen Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention in praktisches Handeln. Denn Inklusion beginnt im Kopf!

Wichtige Voraussetzung für die selbstverständliche Teilhabe aller Menschen am Leben in der Gemeinschaft ist die Barrierefreiheit. Dabei gilt es, Barrieren in den Köpfen abzubauen, aber auch Barrieren in

Der Barriere-Checker hilft bei der Planung von Veranstaltungen.

Form von Stufen, fehlenden Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern oder mangelhaften Internetpräsentationen. Um diese Barrieren zu verringern, hat der PARITÄTISCHE Hessen einen Leitfaden für barrierefreie Veranstaltungen entwickelt und Ende 2012 unter dem Titel „Der Barriere-Checker“ veröffentlicht. Alle Menschen sollen sich willkommen fühlen und teilhaben können, so die Kernbotschaft der Broschüre, die sehr stark nachgefragt wird. Es gibt viele Bestellungen, auch aus anderen Bundesländern. Eine zweite, ergänzte Auflage des „Barriere-Checkers“ ist in Vorbereitung. Der PARITÄTISCHE freut sich über den Erfolg des „Barriere-Checkers“ und die hohe Bereitschaft, sich mit dem Thema Barrierefreiheit auseinanderzusetzen. Das Inklusions-Projekt konzentriert sich jedoch weiter mit vielen kleinen Dingen auf die Mitgliedsorganisationen in Hessen.

Die Landesgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN selbst wird sich ebenfalls umfangreichen Prüfungen unterziehen. Vorgesehen ist unter anderem ein Barriere-Check ihres Bürogebäudes. Auch beim geplanten Relaunch der Homepage spielt Barrierefreiheit eine große Rolle.

KONTAKT *katja.lueke@paritaet-hessen.org*

Bündnis UmFAIRteilen

Demonstration für Steuergerechtigkeit im Schatten der Frankfurter Bankentürme.

Reichtum besteuern – Sozialabbau stoppen

Der Kuchen ist äußerst ungleich verteilt: Gut ein Drittel des Gesamtvermögens liegt in Deutschland in der Hand des reichsten Prozents der Bevölkerung. Zwei Drittel entfallen auf die reichsten 10 %. Am unteren Ende bleiben für die ärmere Hälfte knapp 1,5 % des Besitzes. Viele haben nichts als Schulden. Und das Geld, das die Superreichen angehäuft haben, fehlt auch in den öffentlichen Kassen. Zwei Billionen Euro Schulden von Bund, Ländern und Kommunen steht ein privates Nettovermögen von zehn Billionen Euro entgegen.

Diesem Ungleichgewicht stellt sich seit 2012 ein breites Bündnis gesellschaftlicher Gruppen unter dem Motto „Umfairteilen" entgegen. Übergroßer Reichtum muss stärker besteuert werden, durch eine dauerhafte Vermögenssteuer und eine einmalige Vermögensabgabe, so die Kernforderung.

Zu den Bündnispartnern gehört auch der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband. Zum Auftakt der Kampagne am 29. September 2012 demonstrierten in Frankfurt zahlreiche Mitarbeiter/-innen des Landesverbands und Vertreter/-innen von Mitgliedsorganisationen. Bundesweit gingen rund 40.000 Menschen auf die Straße.

Das Bündnis „Umfairteilen" will bis zur Bundestagswahl das Thema Steuergerechtigkeit auf der Tagesordnung halten und das Bewusstsein dafür schärfen, dass die Kluft zwischen Arm und Reich rasant wächst. In Hessen ist die Armutsgefährdung binnen eines Jahres um 5 % gewachsen, jeder Achte ist inzwischen betroffen, so das Ergebnis des Regionalen Armutsberichts, den der PARITÄTISCHE Gesamtverband im Dezember 2012 veröffentlicht hat. Bundesweit ist Armut demnach so groß wie noch nie seit der Wiedervereinigung. Dazu haben die Hartz-IV-Gesetze beigetragen und andere bundespolitische Fehlentscheidungen in den vergangenen 15 Jahren. Steuergeschenke an Reiche und Konzerne und Rettungspakete für Banken und Investoren haben die öffentlichen Kassen ausgetrocknet. Es fehlt Geld für Investitionen in mehr Bildung und Soziales, Pflege und Gesundheit, in bessere öffentliche Infrastruktur, in sozialen Wohnungsbau und die Energiewende. „Es geht um gelebte Solidarität in unserer Gesellschaft", heißt es im Aufruf des Bündnisses „Umfairteilen". In Frankfurt demonstrierten der PARITÄTISCHE und die Organisationen VdK, AWO, Medico international und die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) mit dem Slogan: „Reichtum besteuern – Sozialabbau stoppen". Der PARITÄTISCHE Hessen ist auch in den lokalen Bündnissen in den Regionen Gießen/Marburg und Kassel aktiv.

KONTAKT *barbara.helfrich@paritaet-hessen.org*

Projekt Lodz

Besucherinnen und Besucher aus Lodz vor der Landesgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN Hessen in Frankfurt.

Partnerschaft Lodz

Die Partnerschaft zwischen dem Rat der Nichtregierungsorganisationen in der polnischen Stadt und Wojewodschaft Lodz (Rada Organizacji Pozarzadowych Wojewodztwa Lodzkiego) und dem PARITÄTISCHEN Hessen ging 2012 bereits in das elfte Jahr. Im Februar begann das dritte Projekt, das sich mit dem Aufbau von dachverbandlichen Strukturen beschäftigt und von der Aktion Mensch gefördert wird.

Die Versorgung behinderter Menschen sowie der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten wird in Polen generell und in der Wojewodschaft Lodz speziell zu einem großen Teil von freien Trägern organisiert. Von öffentlicher Seite werden sie nur punktuell und immer unzureichend gefördert. Dies liegt nicht nur an der permanenten Unterfinanzierung öffentlicher Haushalte, sondern auch daran, dass den Trägern Kompetenzen im Managementbereich fehlen. Dies war der Anlass, ein regionales Kompetenzzentrum für Träger aufzubauen, die Angebote zugunsten von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten vorhalten.

Zur Eröffnung reisten der Landesgeschäftsführer des PARITÄTISCHEN, Günter Woltering, und der Regionalgeschäftsführer für Frankfurt, Jürgen Lilischkies, nach Lodz. Dort wurden sie in altbewährter Freundschaft herzlich empfangen. Die Eröffnungsfeier im Plenarsaal der Wojewodschaft Lodz war der Auftakt einer Reihe von Schulungsseminaren in den drei Landkreisen Tomaszów, Kutno und Skierniewice.

Im Juni besuchte eine Gruppe von zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener sozialer Organisationen aus Polen den PARITÄTISCHEN für vier Tage in Frankfurt. Neben einer Reihe von Fachvorträgen, die insbesondere von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesverbandes gehalten wurden, standen auch ein Empfang durch den Offenbacher Stadtkämmerer Michael Beseler und durch die Landtagsabgeordnete Petra Fuhrmann mit anschließender Führung durch den Hessischen Landtag auf dem Programm. Die Gäste aus Polen besuchten auch die Geschäftsstelle der Liga Hessen und die Geschäftsstelle des CeBeeF Frankfurt.

Zur Abschlusstagung im Herbst reisten die Vertreter des PARITÄTISCHEN noch einmal nach Polen. Sie kehrten mit der Erkenntnis zurück, dass beide Seiten bei dieser intensiven Zusammenarbeit und dem Austausch über die Ländergrenzen hinaus sehr viel gelernt haben, und hoffen, dass die Partnerschaft auch in Zukunft so positiv bleiben wird.

KONTAKT *juergen.lilischkies@paritaet-hessen.org*

Regionalgeschäftsstellen

Der PARITÄTISCHE in der Region

Der PARITÄTISCHE Hessen vertritt innerhalb der PARITÄTISCHEN Gesamtorganisation die gemeinsamen Grundüberzeugungen seiner Mitgliedsorganisationen nach innen und außen. Er unterhält dazu eine zentrale Landesgeschäftsstelle sowie dezentrale Regionalgeschäftsstellen.

Aufgabe dieser Regionalgeschäftsstellen ist es, die regionale Präsenz des Verbandes zu gewährleisten und den Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Landesverband Hessen e.V. regionale Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen.

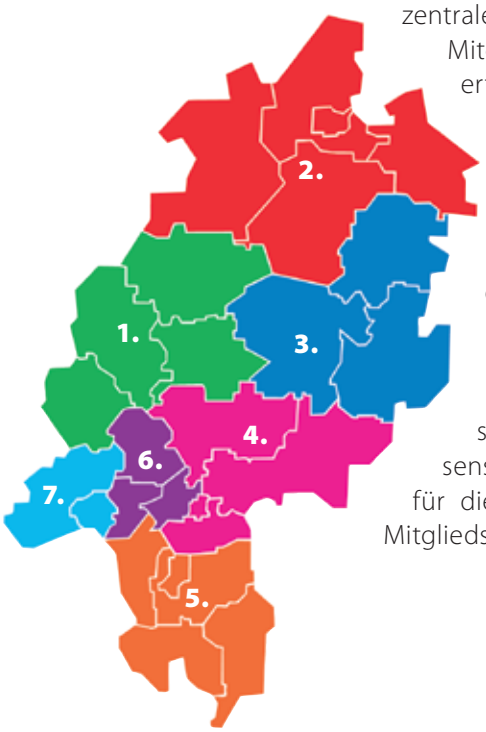

Als Schnittstelle zwischen den zentralen Aufgaben und den Mitgliedsorganisationen erfüllen die Regionalgeschäftsstellen besondere Funktionen in enger Zusammenarbeit mit den Kreisgruppen, deren Sprecherinnen und Sprechern sowie dem regionalen Sprecherrat. Insbesondere sind sie Wissensmanager und Coach für die Kreisgruppen und Mitgliedsorganisationen.

1. Region Mittelhessen

LK Marburg-Biedenkopf, Stadt Marburg,
Lahn-Dill-Kreis,
LK Limburg-Weilburg, LK Gießen, Stadt Gießen
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Bahnhofstraße 61, 35390 Gießen
Telefon: 06 41 / 98 44 45-0 · Fax: 06 41 / 98 44 45-19
E-Mail: paritaet.giessen@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Gabriele Mangold
E-Mail: paritaet.marburg@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Iris Demel

2. Region Nordhessen

LK Kassel, Stadt Kassel, LK Waldeck-Frankenberg,
Schwalm-Eder-Kreis, Werra-Meißner-Kreis
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Motzstraße 4, 34117 Kassel
Telefon: 05 61 / 1 40 08 · Fax: 05 61 / 10 30 27
E-Mail: paritaet.kassel@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführer: Harold Becker

3. Region Osthessen

LK Hersfeld-Rotenburg, Vogelsbergkreis,
LK Fulda, Stadt Fulda
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Petersberger Straße 21, 36037 Fulda
Telefon: 06 61 / 9 01 98 44 · Fax: 06 61 / 9 01 98 45
E-Mail: paritaet.fulda@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Annelore Hermes

4. Region Rhein-Main-Ost

Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis, Kreis Offenbach,
Stadt Offenbach
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Frankfurter Straße 48, 63065 Offenbach
Telefon: 0 69 / 82 41 62 · Fax: 0 69 / 82 36 94 79
E-Mail: paritaet.offenbach@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Sybille Stallmann-Beseler,
seit Oktober 2012 Hanne Schrimer

5. Region Südhessen

LK Groß-Gerau, LK Bergstraße, Odenwaldkreis,
LK Darmstadt-Dieburg, Stadt Darmstadt
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Poststraße 9, 64293 Darmstadt
Telefon: 0 61 51 / 89 92 62 · Fax: 0 61 51 / 89 50 06
E-Mail: paritaet.darmstadt@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Margit Balß

6. Region Rhein-Main

Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis,
Stadt Frankfurt a. M.
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Auf der Körnerwiese 5, 60322 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69 / 95 52 62-51 · Fax: 0 69 / 95 52 62-63
E-Mail: paritaet.frankfurt@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführer: Jürgen Lilischkies

7. Region Rhein-Main-West

Rheingau-Taunus-Kreis, Stadt Wiesbaden
Sitz der Regionalgeschäftsstelle:
Luisenstraße 26, 65185 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 3 08 56 64 · Fax: 06 11 / 3 08 69 08
E-Mail: paritaet.wiesbaden@paritaet-hessen.org
Regionalgeschäftsführerin: Heike Lange

REGIONAL GESCHÄFTSSTELLE

Wiesbaden

Rheingau-Taunus-Kreis
Stadt Wiesbaden

Keine Kürzung in der Schulsozialarbeit

Die hohe Schuldenlast führte 2012 zu heftigen Debatten um den Fortbestand der Schulsozialarbeit im Rheingau-Taunus-Kreis. Der PARITÄTISCHE hatte 2012 den Vorsitz der Liga. Er und die anderen Wohlfahrtsverbände setzten sich vehement für die Fortführung der Schulsozialarbeit ein, die zwischen 2007 und 2010 flächendeckend implementiert worden war. Dabei decken sechs freie Träger, unter anderem auch die PARITÄTISCHE Mitgliedsorganisation „Verein für individuelle Erziehungshilfe", an zehn Standorten im Kreis die Schulsozialarbeit ab. Während der Fachdienst Jugendhilfe die Schulsozialarbeit als Pflichtleistung nach § 13 SGB VIII einordnet, sahen Vertreter/-innen einiger politischer Parteien darin eine freiwillige Leistung und forderten Kürzungen. Dem PARITÄTISCHEN und den anderen Wohlfahrtsverbänden gelang es durch intensive Gespräche mit Kreistagsabgeordneten, mit Anträgen im Jugendhilfeausschuss und mit öffentlichen Stellungnahmen, die Verträge der Träger auf fünf Jahre zu sichern. Die Entscheidung des Kreises und vieler Kommunen, unter den Schutzschirm zu gehen, wird jedoch zu einem weiteren Prüfstein für die Schulsozialarbeit. Weil Bundesgelder für die Schulsozialarbeit wegfallen, sollen die Kommunen finanzielle Hilfen zusätzlich zu denen des Kreises zur Verfügung stellen.

Sozialindex bestätigt Forderungen der Liga

Dies wird jedoch für die Kommunen unter dem Schutzschirm sehr schwer werden, obgleich gerade dort dringend eine Ausweitung der sozialen Angebote für die Bürger/-innen nötig ist. Dies ist durch den entwickelten Sozialindex (siehe Landkarte) nun auch wissenschaftlich bestätigt. Die Erfahrungen aus der operativen sozialen Arbeit und fachliche Einschätzungen sind damit auf eine fundierte Grundlage gestellt. Der Sozialindex bestätigt die jahrelangen Forderungen der Liga nach einer Sozialplanung für den Reingau-Taunus-Kreis. Die Grundlage für den Sozialindex ist ein umfangreiches Datenmaterial, das von den unterschiedlichen Fachbereichen des Kreises, wie Jugendhilfeplanung und Jobcenter, sowie der hessischen Landesstatistik geliefert und nach wissenschaftlichen Kriterien ausgewertet wurde. Weitere Informationen auch unter www.lernen-vor-ort.net.

Mittendrin – Kultur entdecken

Menschen mit geringem Einkommen kulturelle Teilhabe zu ermöglichen ist das Anliegen der Initiative „Mittendrin – Kultur entdecken", die die Regionalgeschäftsstelle Wiesbaden 2012 zum zweiten Mal startete. Erneut stellten zahlreiche Kulturinstitutionen Freikarten zur Verfügung, die den Besuch von Filmen, Theaterstücken, Führungen in Museen und Kunstgalerien, Lesungen, Probenbesuchen und anderen Veranstaltungen möglich machten. 400 Karten wurden über Multiplikatoren im Stadtteil wie zum Beispiel „Casa" im Hollerborn oder die Arbeitsgemeinschaft Schelmengraben vergeben.

KONTAKT *paritaet.wiesbaden@paritaet-hessen.org*

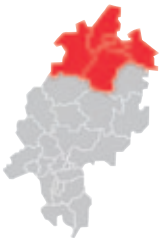

REGIONAL GESCHÄFTSSTELLE

Kassel

LK Kassel · Stadt Kassel · LK Waldeck-Frankenberg
Schwalm-Eder-Kreis · Werra-Meißner-Kreis

Theoretisches Lernen mit Engagement für das Gemeinwohl zu verknüpfen ist Anliegen des Service-Learning-Angebots der Uni Kassel.

Kommunaler Schutzschirm

In Nordhessen sind der Werra-Meißner-Kreis und der Landkreis Kassel, verschiedene Gemeinden in allen Landkreisen sowie die kreisfreie Stadt Kassel dem bundesweit einzigartigen kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen zur Teilentschuldung überschuldeter Gemeinden und Landkreise beigetreten. Insbesondere in der Stadt und im Landkreis Kassel haben die Verantwortlichen von Anfang an erklärt, dass es keiner sozialen Kürzungen bedarf, um die vorgegebenen Sparziele des Landes zu erreichen. Bislang entspricht diese Ankündigung weitgehend der Realität. In Kassel ist lediglich die Erhöhung der Kitagebühren ab 2014 um jährlich 250.000 Euro als unmittelbare soziale Verschlechterung zu sehen. Und dieser Eingriff relativiert sich, wenn man weiß, dass die Gebühren seit 2008 nicht mehr erhöht wurden.

Für den PARITÄTISCHEN und die anderen Ligaverbände stellte sich die Frage, wie sich die Schutzschirmauflagen des Landes in den einzelnen kleineren Landkreisgemeinden auswirken. Dazu gab es ein erstes Gespräch mit Bürgermeistern verschiedener betroffener Gemeinden im Landkreis Kassel. Obwohl sie als Gemeinden strengeren Sparvorgaben durch das Land unterliegen als die Gebietskörperschaften, haben die Bürgermeister kaum im sozialen Bereich gekürzt. Das liegt auch daran, dass oft nicht mehr viel zu kürzen ist. Die ländliche (Alters-)Armut in den Gemeinden ist zunehmend spürbar und führt dazu, dass die Bürgermeister sich beispielsweise oft nicht mehr trauen, Straßen zu sanieren, weil die Heranziehung der Anlieger zur Kostenbeteiligung einige in die Privatinsolvenz führen würde.

Umfairteilen – Reichtum besteuern

In Kassel hat sich Mitte des Jahres ein lokales Bündnis der Kampagne „Umfairteilen“ gegründet, in dem bundesweit der PARITÄTISCHE Gesamtverband aktiv mitarbeitet und das auch vom Landesverband Hessen unterstützt wird. In Kassel engagieren sich unter anderem DGB, Verdi, Attac, Vdk, Kasseler Jugendring, Elternbund Hessen, AWO und der PARITÄTISCHE für eine stärkere Besteuerung von Reichtum. Denn mit Steuersenkungen haben die Bundesregierungen in den vergangenen Jahren vor allem Unternehmen, Vermögende und Spitzenverdiener entlastet. Würde

heute noch die Steuergesetzgebung aus dem Jahr 1998 gelten, wären jährlich über 50 Mrd. Euro mehr in den öffentlichen Kassen, die auch sozialen Zwecken dienen könnten. Stattdessen wurden die Banken mit Steuergeldern gerettet. Diese Politik führt dazu, dass die Staatsschulden steigen, aber auch die privaten Vermögen. Durch diese ungerechte Politik klaffen in den Haushalten von Städten, Kreisen und Gemeinden riesige Löcher. Die Leidtragenden sind unter anderem Familien, Geringverdienende, Erwerbslose, Jugendliche, ältere Menschen. Das lokale Bündnis in Kassel bezieht seinen Appell „Reichtum besteuern" auf die konkrete kommunale Situation. Es kritisiert, dass Wirtschaft und Unternehmen die Last des kommunalen Schutzschirmes nicht mittragen müssen. Dies wäre über eine angemessene Erhöhung der Gewerbesteuer möglich gewesen. Diese Forderung hat das Bündnis „Umfairteilen" vor und während der Sitzung der Stadtverordneten vor dem Kasseler Rathaus erhoben.

Service Learning – ein Erfolgsmodell

Die PARITÄTISCHEN Mitgliedsorganisationen nutzen mittlerweile in erheblichem Maße die Ressourcen der Universität Kassel – insbesondere über das Service-Learning-Angebot. Mit 16 Veranstaltungen im Wintersemester ist die Uni Kassel die aktivste Service-Learning-Hochschule Deutschlands. Alle schon seit einigen Jahren auf diesem Feld aktiven Hochschulen hat sie in kürzester Zeit überholt. Geschuldet ist dieser Erfolg maßgeblich der intensiven Mitwirkung externer gesellschaftlicher Partner: des FreiwilligenZentrums Kassel sowie des PARITÄTISCHEN Hessen für die Liga Kassel. Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von UniKasselTransfer ist an der Schnittstelle zwischen Hochschule und Gesellschaft ein effektives Projektteam tätig, das die beiden Bereiche nutzbringend verbindet.

Geht es an den anderen Unis vielfach darum, die Studierenden zu allgemeinen sozialen Aktivitäten zu animieren und dies in einem Seminar zu begleiten, sind die Service-Learning-Seminare in Kassel Fach- beziehungsweise Projektseminare, die das theoretische Lernen an der Uni mit Engagement für das Gemeinwohl verknüpfen. Credit Points bekommen die Studierenden hier nicht für die gute Tat, sondern für das in der sozialen Praxis angewandte theoretische Wissen und die berufsrelevanten praktischen Erfahrungen, die sie dabei erwerben. Und vor allem wird darauf geachtet, dass die sozialen Organisationen einen ganz konkreten Nutzen vom Einsatz der Studierenden haben. Das kann erreicht werden, indem die gemeinnützigen Träger ihre Bedarfe melden und dazu an der Uni entsprechende Service-Learning-Seminare gesucht oder eingerichtet werden, aber auch indem die externen Partner FreiwilligenZentrum und PARITÄTISCHER für die Projektideen der Hochschullehrer und Studierenden die genau passenden Organisationen suchen, die dieses Angebot brauchen.

Freizeit inklusiv gestalten

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention zielte das Vorlaufprojekt „Freizeit inklusiv" darauf, vernetzte Maßnahmen zur inklusiven Gestaltung von Freizeit und außerschulischen Bildungsangeboten in der Region Kassel zu initiieren, die in ein mehrjähriges Anschlussprojekt münden. Im Fokus des Projekts steht die Zielgruppe der jungen Erwachsenen im Alter von etwa 16 bis 27 Jahren. Die Projektaktivitäten wurden von einem Arbeitskreis im Sinne eines lokalen Kooperationsnetzwerkes geplant und vorbereitet. Diesem Netzwerk gehörten Vertreter/innen PARITÄTISCHER Mitgliedsorganisationen der Behindertenhilfe an (fab e. V., AHA e. V., Lebenshilfe Region Kassel gem. GmbH), des PARITÄTISCHEN Hessen, der vhs Region Kassel, der Universität Kassel, der Europa-Akademie in Eschwege sowie junge Erwachsene mit und ohne Beeinträchtigungen. Zunächst konnten junge Leute mit und ohne Behinderung in einer Zukunftswerkstatt ihre Freizeit-Erfahrungen austauschen und neue „inklusive Ideen" entwickeln. Die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt wurden anschließend mit weiteren potenziellen Kooperationspartnern vertieft.

Im Verlaufe der weiteren konzeptionellen Überlegungen für ein großes Aktion-Mensch-Anschlussprojekt wurde das große Feld „Freizeit und außerschulische Bildung" auf den Bereich „Bewegung und Sport" eingeschränkt. Geplant sind Treffen des Arbeitskreises mit interessierten Kooperationspartnern aus dem Bereich Sport (Vereine, Verbände, kommunale Sportämter der Stadt und des Landkreises Kassel), um gemeinsam konkrete Kooperationsperspektiven auszuloten und Planungsüberlegungen zu einem Anschlussprojekt anzustellen.

KONTAKT *paritaet.kassel@paritaet-hessen.org*

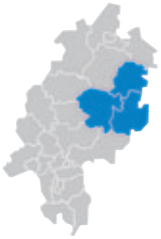

REGIONAL GESCHÄFTSSTELLE

Fulda

LK Hersfeld-Rotenburg · Vogelsbergkreis
LK Fulda · Stadt Fulda

Ein beliebter Treffpunkt: der Dorfladen, den die PARITÄTISCHE Mitgliedsorganisation „Die Brücke“ im Bad Hersfelder Ortsteil Eichhof betreibt.

Umsetzung der Inklusion: Die Herausforderung wird angenommen

„Inklusion im Vogelsbergkreis: Wie können wir uns gemeinsam auf den Weg machen?“ hieß das Motto, unter das die Kreisgruppe Vogelsberg ihr traditionelles, jährlich durchgeführtes „PARITÄTISCHES Gespräch“ im Jahr 2012 gestellt hat. Kreistagsabgeordnete aller Fraktionen und weitere Fachleute der Parteien beteiligten sich. Es ging um Barrierefreiheit, um Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung außerhalb von Einrichtungen sowie um die Einbeziehung behinderter Kinder in Schule und Unterricht. Die Paritätischen Mitgliedsorganisationen hatten Gelegenheit, ihre Arbeit vorzustellen und ihre Bereitschaft zu verdeutlichen, als erfahrene Fachleute für das Leben mit behinderten Menschen die Umsetzung der Inklusion gemeinsam mit allen anderen Akteuren in Angriff zu nehmen.

Im Rahmen dieses lebhaften Austausches wurde angestoßen, die Umsetzung der Inklusion zu einem Thema im Bündnis für Familie im Vogelsbergkreis zu machen. Das ist inzwischen geschehen – ein guter, notwendiger Schritt, um möglichst viele Institutionen und Gruppen in diese große Herausforderung einzubeziehen.

Menschen mit Einschränkungen gestalten Dorfläden

Auch in den anderen beiden Kreisen Osthessens spielten und spielen für die Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen die Herausforderungen, die sich aus der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben, eine wichtige Rolle. Zwei besondere Initiativen haben die PARITÄTISCHEN Mitgliedsorganisationen „Die Brücke“ in Bad Hersfeld sowie die anthroposophische „Gemeinschaft Alten-

schlirf" im Vogelsbergkreis ergriffen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben zu ermöglichen: Sie haben in Kooperation mit der Handelskette Tegut Dorfläden eröffnet. So betreibt „Die Brücke" seit Mitte Dezember 2012 einen ehemaligen Edeka-Laden im Bad Hersfelder Ortsteil Eichhof. Ein Begegnungscafé soll noch hinzukommen. Der Laden bietet eine gute Chance, dort Menschen mit Beeinträchtigungen (z. B. mit seelischer Behinderung) Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten, die sich an ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit orientieren. Für den Stadtteil ist der Laden ein großer Gewinn und ein echter Beitrag zur Inklusion. In Abstimmung mit den örtlichen Vereinen werden auch Aktionen im und um das „Lädchen" organisiert, die Gemeinschaftserlebnisse im Stadtteil ermöglichen. Das positive Echo aus der Bevölkerung ermutigt die Beteiligten, das Projekt weiterzuentwickeln und zu verbessern – nicht zuletzt auch, um das finanzielle Risiko zu reduzieren und eine ausgeglichene Gesamtabrechnung zu erzielen.

In Stockhausen im Vogelsbergkreis hat die PARITÄTISCHE Mitgliedsorganisation „Gemeinschaft Altenschlirf", in der Menschen mit und ohne Behinderung zusammenleben, ein ähnliches Projekt initiiert: Sie hat einen ehemals aufgegebenen „Tante-Emma-Laden" übernommen und betreibt diesen Laden unter Mitarbeit von Menschen mit Behinderungen aus der Gemeinschaft sehr erfolgreich. Er ist zu einem Treffpunkt im Ort geworden und wird von den Einwohnern sehr gut angenommen.

„Jede Barriere ist eine zu viel"

Unter dem Motto „Jede Barriere ist eine zu viel" haben sich Mitglieder des PARITÄTISCHEN Hessen neben anderen Verbänden und zahlreichen Selbsthilfegruppen am 5. Mai 2012 auf dem Fuldaer Universitätsplatz präsentiert. Am Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung machten sie auf die vielen Hindernisse aufmerksam, auf die körperlich Behinderte in Fulda nach wie vor stoßen. So konnten Menschen ohne Behinderung beim Rollstuhl-Parcours den alltäglichen Hürdenlauf eines Rollstuhlfahrers selbst ausprobieren. Bei einer Kundgebung wurden konkrete Vorschläge und Forderungen für eine bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Fulda öffentlich gemacht.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege wirbt in Fulda für soziale Dienste

Mit sieben „Zahlen des Monats" hat die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Stadt und Landkreis Fulda auf die Bedeutung und die Vielfalt der gemeinnützigen sozialen Arbeit aufmerksam gemacht. Bei einer Auftakt-Pressekonferenz in der Regionalgeschäftsstelle des PARITÄTISCHEN Hessen in Fulda wurde herausgestellt, dass die Wohlfahrtsverbände mit ihren umfangreichen Angeboten auch einen Wirtschaftsfaktor in der Gesellschaft darstellen: Mit einer beträchtlichen Anzahl hauptamtlicher Mitarbeiter tragen sie erheblich mit zum Steueraufkommen bei und helfen durch den Betrieb teils großer Einrichtungen, die heimische Wirtschaft in Schwung zu halten. Die „Zahlen des Monats", die bis Mitte des Jahres in Pressegesprächen vorgestellt wurden, bezogen sich auf Plätze in Kindertageseinrichtungen, auf Rettungseinsätze, auf Versorgungsleistungen wie „Essen auf Rädern" sowie auf die Selbsthilfe. So wurde beispielsweise am 29. Mai im Selbsthilfebüro Osthessen darüber informiert, dass 2.920 Menschen im Jahre 2011 Veranstaltungen von Selbsthilfegruppen besuchten. Das Selbsthilfebüro Osthessen ist eine Einrichtung der gemeinnützigen PARITÄTISCHEN Projekte-Gesellschaft unter dem Dach der Regionalgeschäftsstelle Fulda. Vertreter/-innen der Selbsthilfegruppen des Guttempler-Ordens, der Selbsthilfe Niere und der Selbsthilfegruppe für Tinnitus-Betroffene stellten dar, wie wichtig Veranstaltungen der Selbsthilfe für Menschen sind, die bereits von einer Krankheit oder Behinderung betroffen sind, und wie sehr solche Veranstaltungen auch zur Information für potenziell Gefährdete beitragen. Dieses Pressegespräch fand eine große Resonanz in den Print- und Online-Pressemedien der Region.

KONTAKT *paritaet.fulda@paritaet-hessen.org*

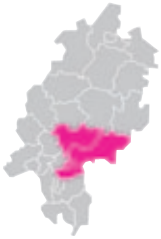

REGIONAL GESCHÄFTSSTELLE

Offenbach

Wetteraukreis · Main-Kinzig-Kreis
Kreis Offenbach · Stadt Offenbach

Sybille Stallmann-Beseler wird nach 23 Jahren als Regionalgeschäftsführerin von Landesgeschäftsführer Günter Woltering in den Ruhestand verabschiedet. Ihre Nachfolgerin ist Hanne Schirmer (rechts).

Den sozialen Frieden sichern

Sowohl Stadt und Kreis Offenbach als auch der Wetteraukreis und der Main-Kinzig-Kreis haben sich 2012 für den Rettungsschirm des Landes Hessen entschieden. Was dies für die Einwohner bedeutet, ist noch nicht abzusehen, ebenso wenig können die Folgen für die PARITÄTISCHEN Mitgliedseinrichtungen eingeschätzt werden. Klar ist aber, dass sehr unterschiedlich mit dem Sparzwang umgegangen wird. Die Prioritäten der Politik liegen auf unterschiedlichen Bereichen gesellschaftlichen Lebens. Mancherorts werden Freizeiteinrichtungen geschlossen, es werden Vergünstigungen für Vereine gestrichen, man setzt auf Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement, manche Kommunen suchen erst einmal nach Sparmöglichkeiten in den eigenen Reihen der Verwaltung, andere kürzen einfach pauschal alle freiwilligen Leistungen um 10 bis 15 %. Manche Dezernenten bemühen sich darum, gemeinsam mit den sozialen Dienstleistern Wege zu finden, um trotz geringer Mittel ausreichende und umfassende Betreuungsangebote für die Bürger ihrer Region sicherzustellen, und sind dabei bereit, auch ungewöhnliche Wege zu gehen. Andere brechen die Kooperationen mit den Sozialleistungsträgern ab, lassen den „Rotstift" regieren und berauben sich selbst der Möglichkeit, sinnvoll zu sparen.

Aber unabhängig davon, wie unterschiedlich die Politik mit der prekären Finanzsituation umgeht, sind alle Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN in der Region Rhein-Main-Ost davon betroffen oder werden davon betroffen sein. So war und ist es Aufgabe des PARITÄTISCHEN, in den Landkreisen und Kommunen Netzwerke zu fördern, Dialoge zu suchen und der zum Teil gewollten Separierung und Spaltung der Trägerlandschaft entgegenzuwirken. Hier ist die Zusammenarbeit in diversen Gremien und Arbeitskreisen genauso wichtig wie das gezielte Zugehen auf Entscheidungsträger. Die Vielfalt der Mitgliedsorganisationen sichert für Rhein-Main-Ost ein breites Spektrum des Betreuungs- und Beratungsangebotes für die Bürger/-innen. Diese Vielfalt aufrechtzuerhalten, mit anderen Trägern der Wohlfahrtspflege zu kooperieren, mit der Verwaltung der Kreise und Kommunen zusammenzuarbeiten und gezielte Impulse zum Dialog mit der Politik zu setzen sichert den sozialen Frieden in der Region.

Wechsel in der Regionalgeschäftsstelle

Sybille Stallmann-Beseler, die 23 Jahre die Regionalgeschäftsführung für die Region Rhein-Main-Ost innehatte, ging im Herbst 2012 in den wohlverdienten Ruhestand. Ihre Nachfolgerin ist seit Oktober Hanne Schirmer. Kreisgruppen und Sprecherräte der Region würdigten Sybille Stallmann-Beselers Engagement. Sie habe sich für die brennenden politischen Themen eingesetzt, bürgerschaftliches Engagement gefördert und sich mit dem demographischen Wandel auseinandergesetzt.

Ein bewährtes Modell

In Hanau besteht seit 2005 eine enge Partnerschaft zwischen dem PARITÄTISCHEN Hessen und der Stadt. So werden die Kompetenzen der Mitgliedsorganisationen mehrmals jährlich in Arbeitskreisen ins Bewusstsein gerufen und in den Vorbereitungsausschuss des Jugendhilfeausschusses eingebracht. Die Mitgliedsorganisationen vernetzen sich zweimal im Jahr in Kreisgruppensitzungen. Das Modell hat sich für alle Partner bewährt, durch Abstimmung, Vertrauen und gemeinsames Handeln.

Unter dem Titel „Die Zukunft des Alterns" haben die Mitgliedsorganisationen der PARITÄTISCHEN Kreisgruppe im Main-Kinzig-Kreis eine öffentliche und gut besuchte Veranstaltungsreihe angeboten. Anlass war das „Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen". So gab beispielsweise die Selbsthilfekontaktstelle Hanau Sicherheitstipps für Seniorinnen und Senioren, das Behinderten-Werk Main-Kinzig e. V. (BWMK) informierte über psychische Belastung im Alter. Ebenfalls beteiligt waren pro familia, die AIDS-Hilfe sowie aus Gelnhausen das Frauenzentrum, die Selbsthilfekontaktstelle und der Verein Jugendzeit. Die Resonanz auf die Reihe war insgesamt sehr positiv, und die beteiligten Organisationen wurden in ihrer Fachlichkeit und Bandbreite gut wahrgenommen. Bei der Abschlussveranstaltung der Veranstaltungsreihe „Die Zukunft des Alterns" befasste sich Mitte Mai Alternswissenschaftlerin Bettina Rudhof mit der Frage, wie Wohnumfeld und Wohnen beschaffen sein müssen, damit Menschen dort möglichst lange eigenständig und selbstbestimmt leben können. Im anschließenden Rundgespräch mit Barbara Gregor von der Leitstelle für ältere Bürger des Main-Kinzig-Kreises und Barbara Heddendorp vom Seniorenbüro Hanau wurden Erfahrungen und Perspektiven aus regionaler Sicht ergänzt und mit dem Publikum diskutiert.

Jubiläum in Offenbach

Ihr 25-jähriges Bestehen feierte die Kreisgruppe Offenbach Anfang 2012 bei einem Fest mit 120 Gästen und Prof. Dr. Uta Maier-Gräwe als Referentin. Rund 80 Mitgliedsorganisationen mit etwa 800 hauptamtlich Beschäftigten sind in Stadt und Kreis Offenbach unter dem Dach des PARITÄTISCHEN vereint. Sie sind in allen Feldern der sozialen Arbeit in der Region tätig. Seit fünfundzwanzig Jahren macht die Kreisgruppe auf Problemlagen in Gesellschaft, Politik und sozialer Arbeit aufmerksam und trägt dazu bei, dass diese Problemfelder in den Fokus der öffentlichen Diskussion rücken und bearbeitet werden können. Die Kreisgruppe ist eine feste Größe bezüglich Fachlichkeit und Netzwerkarbeit auch über die Grenzen des PARITÄTISCHEN hinaus.

Im Jahr 2012 setzte sich die Kreisgruppe Stadt und Kreis Offenbach intensiver mit dem Thema Inklusion auseinander. Dazu organisierte sie zwei Fachvorträge mit Katja Lüke, Referentin Inklusion beim PARITÄTISCHEN Hessen, und Katinka Herr von der Fachstelle für Barrierefreiheit des Sozialverbands VdK Hessen-Thüringen. Auch verschiedene Mitgliedsorganisationen befassten sich intensiv mit dem Thema, darunter die „Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach".

Netzwerk gegen Armut und Ausgrenzung

Die Kreisgruppe Wetterau des Paritätischen hatte 2010 in Kooperation mit dem Wetteraukreis die Veranstaltung „Starke Wetterau – Für Teilhabe und soziale Gerechtigkeit" organisiert. Um es nicht bei dieser einmaligen Aktion zu belassen, gründete sich 2011 das „Wetterauer Forum gegen Armut und Ausgrenzung". Ziel ist es, sich für von Armut und Ausgrenzung bedrohte und betroffene Menschen einzusetzen und politischen und gesellschaftlichen Institutionen Impulse zu geben, um Teilhabe und soziale Gerechtigkeit zu fördern. Außerdem will das Netzwerk die Öffentlichkeit für Armut und Ausgrenzung sensibilisieren.

Konkret suchte das Forum 2012 gemeinsam mit der Liga des Wetteraukreises das Gespräch mit dem Jobcenter, um Schwierigkeiten im Umgang der Verwaltungsmitarbeiter/-innen mit Anspruchsberechtigten zu erörtern und zu lösen. Nach einem ersten Kooperationsgespräch wurde vereinbart, dass weitere Treffen folgen sollen. Das Forum hat außerdem Kontakt mit den einzelnen Kreistagsfraktionen aufgenommen.

Auf Einladung des Forums referierte Professor Dr. Gerd Iben, der seit Jahrzehnten zum Thema „Armut" forscht und u. a. an der Goethe-Universität in Frankfurt lehrte, im November in Friedberg über das Thema „Sichtweisen der Armut – Konsequenzen für Sozialarbeit und Sozialpolitik". Weitere Veranstaltungen des „Wetterauer Forums gegen Armut und Ausgrenzung" werden folgen.

KONTAKT *paritaet.offenbach@paritaet-hessen.org*

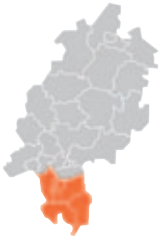

REGIONAL GESCHÄFTSSTELLE

Darmstadt

LK Groß-Gerau · LK Bergstraße · Odenwaldkreis
LK Darmstadt-Dieburg · Stadt Darmstadt

Bewegung ist gut für Körper und Seele.

Inklusives Martinsviertel

Bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention soll das Darmstädter Martinsviertel Vorreiter sein. Das ist das Ziel eines Kooperationsprojekts, das der PARITÄTISCHE, die Stadt Darmstadt, die Hochschule Darmstadt und die Software-AG-Stiftung gestartet haben. Der erste Projektabschnitt, die Erstellung eines „Lokalen Aktionsplanes zur Umsetzung inklusiver Standards im Martinsviertel", dauerte vier Monate und wurde von der Aktion Mensch finanziell unterstützt. Zu der Steuerungsgruppe gehören neben den Vertretern der Projektpartner noch weitere Kooperationspartner: BeWo Darmstadt e. V., CBF Darmstadt e. V., Zwischenräume, Kurt-Jahn-Anlage und das Demenzforum Darmstadt.

Bei einer großen Auftaktveranstaltung im April 2012 wurde ein Vernetzungsgremium initiiert, das allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Stadtteil Beteiligungsmöglichkeiten bietet. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. Zur Mitwirkung aufgefordert sind jedoch auch die im Martinsviertel ansässigen Supermärkte, Gewerbebetriebe, Kirchengemeinden, Kindertagesstätten, Schulen, Frühförderstellen, Kulturvereine, Gastronomie, Selbsthilfegruppen sowie die Ämter und Behörden im Stadtteil.

Im offenen Diskurs ging es um die Probleme, die Teilhabe im Stadtteil erschweren oder verhindern, und es wurde intensiv über ihre Beseitigung nachgedacht. Die baulichen, gesellschaftlichen und psychosozialen Barrieren wurden in den Blick genommen, um Widerstände, die auf unterschiedlichen Ebenen bestehen, gezielt anzugehen. Vor dem Hintergrund der Magistratsvorlage „Zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Wissenschaftsstadt Darmstadt" werden von nun an geeignete Maßnahmen entwickelt, die das Martinsviertel in Darmstadt exemplarisch zu einem inklusiven Stadtteil umgestalten. Menschen mit Behinderungen, die durch für sie ungeeignete bauliche Gegebenheiten benachteiligt sind und in ihrer Eigenständigkeit und Mobilität behindert werden, soll die gleichberechtigte Teilhabe in den Bereichen Arbeit, Bildung und Wohnen ermöglicht werden – so wie es die UN-Behindertenrechtskonvention vorsieht, die seit 2008 in Kraft ist und die Deutschland 2007 als eines der ersten Länder unterzeichnet hat. Die Konvention schreibt das Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und auf einen umfassenden Diskriminierungsschutz fest.

Bewegung für ältere Menschen

Die Stadt Darmstadt möchte die Lebensqualität älterer Menschen verbessern, indem sie Alltagsbewegung im Sozialraum fördert. Denn wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen, dass angepasste sportliche Aktivität bei älteren Menschen eine positive Wirkung auf die körperliche und seelische Verfassung hat.

In ihrem gesundheitspolitischen Leitbild hat sich die Kommune zur Weiterentwicklung der Gesundheit als öffentliche Aufgabe verpflichtet. Mit ihrem Beitritt zum Gesunde-Städte-Netzwerk hat sie festgelegt, Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Selbsthilfe zu entwickeln und zu stärken.

Nachdem die Stadt drei Bewegungsparcours für ältere Menschen im öffentlichen Raum eingerichtet hatte, sollen sie der Öffentlichkeit uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Kooperation mit dem PARITÄTISCHEN werden die Interessen

der Menschen mit Behinderungen berücksichtigt und Beteiligungsmöglichkeiten für die Selbsthilfe erarbeitet. Erfahrungen zeigen, dass angeleitete Gruppen, die an die Geräte und Bewegung herangeführt und bei ihrem Training begleitet werden, die Hemmschwellen zur Nutzung abbauen. Strukturiertes Bewegungslernen führt zu größerer Effizienz und mehr Erfolgserlebnissen. Soziale Kontakte und Gruppenerlebnisse dienen als Motor.

Zu diesem Zweck werden Übungsleiter/-innen aus Sportvereinen und an ehrenamtlicher Arbeit Interessierte in Kooperation mit dem Landessportbund Hessen zu Bewegungs-Starthelferinnen und -helfern qualifiziert. Diese Bewegungslotsinnen und -lotsen beraten rund um das Thema Bewegung, unterstützen auf dem Weg zu einem gesundheitsorientierten Lebensstil durch regelmäßige Bewegung und begleiten die Teilnehmenden bei den Angeboten.

Mit diesem Projekt soll erreicht werden, dass in Darmstadt für ältere Menschen (im inklusiven Sinne) Bewegung spielerisch in den Alltag integriert wird, um die geistige und körperliche Mobilität zu erhalten und die Lebensqualität zu erhöhen. Die angeleitete Nutzung der Bewegungsparcours soll zu einer bewussten und gesundheitsfördernden Lebensweise anregen.

Zwei Türen unter einem Dach

In Darmstadt und Umgebung bietet der PARITÄTISCHE mit seinen rund 100 Mitgliedsorganisationen, Diensten und Einrichtungen ein besonderes Netzwerk der Unterstützung der Selbsthilfe und des Freiwilligenengagements. Seit über 15 Jahren unterstützt das Selbsthilfebüro Darmstadt der PARITÄTISCHEN Projekte gGmbH als intermediäre Instanz Selbsthilfegruppen, Fachdienste des Sozial- und Gesundheitswesens sowie rat- und hilfesuchende Menschen. Beratung, Fortbildung und Unterstützung bei der Gruppengründung bilden die Schwerpunkte der Arbeit. Menschen werden dazu befähigt, sich in Gruppen zu organisieren und ihre Potenziale zur Bewältigung von Krankheit und besonderen Lebenslagen zu entwickeln. Selbsthilfekontaktstellen sind mit diesen Arbeitsformen am Aufbau und an der Entwicklung bürgerschaftlicher bzw. zivilgesellschaftlicher Strukturen beteiligt und damit wichtiger Bestandteil des Gemeinwesens.

Um Doppelstrukturen zu vermeiden und wertvolle Synergieeffekte zu erzielen, wurden die Arbeitsfelder „Selbsthilfeunterstützung" und „Freiwilligenmanagement" zu einer Einrichtung, dem „Freiwilligenzentrum Darmstadt" in Trägerschaft der PARITÄTISCHEN Projekte gGmbH, zusammengeführt. Freiwilligenengagement und Selbsthilfe werden so eng verknüpft.

Die Selbsthilfeunterstützung und die Förderung der Freiwilligentätigkeit als gelebte Bürgerbeteiligung sollen die Solidarität und den sozialen Zusammenhalt in der Stadt stärken. Das neue Freiwilligenzentrum soll mit Hilfe aktiver Mitarbeit ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen zur zentralen lokalen Anlaufstelle für die Förderung und Unterstützung der Selbsthilfe und des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements werden.

BehindART unterwegs

Die Kunstinitiative BehindART möchte zeigen, dass es keine Rolle spielt, ob künstlerisch schaffende Menschen behindert sind oder nicht. Die Initiative des PARITÄTISCHEN stellt seit 15 Jahren Kunst als Ausdruck für das Selbstbestimmungsrecht behinderter Menschen in den Mittelpunkt. Anlässlich dieses Jubiläums wurde eine Wanderausstellung konzipiert. Um eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, ist sie nicht an einen festen Ort gebunden, sondern wandert durch Hessens Städte, Landkreise und Kommunen und verbleibt dort für jeweils vier Wochen. Gezeigt wird eine Mischung aus Dokumentationen, Fotos, Bildern, Skulpturen, Musik und Literatur. Die BehindART-Initiative wird mit Leinwanddrucken, Plakaten, Stofffahnen und PC-Animationen dokumentiert. Die Gesamtzahl der Kunstwerke liegt zwischen 30 und 60 Einzelstücken, je nachdem, wie viel Ausstellungsfläche zur Verfügung steht. Im Vordergrund steht, die Künstler/-innen persönlich bekannt zu machen. Die Ausstellungsorte sind bereits bis Mitte 2014 fest gebucht.

Zum 15-jährigen Bestehen der Initiative BehindArt wurde eine eigene Homepage gestaltet:
www.behindart.org.

KONTAKT *paritaet.darmstadt@paritaet-hessen.org*

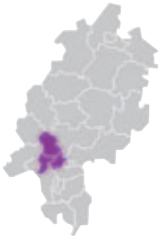

REGIONAL GESCHÄFTSSTELLE

Frankfurt am Main

Hochtaunuskreis · Main-Taunus-Kreis
Stadt Frankfurt am Main

Demonstration auf dem Frankfurter Römerberg.

Der TVöD als „Messlatte“ der Finanzierung

Der Sparzwang der Kommunen einerseits und die Tendenz „weg von Zuwendungen und hin zu leistungsorientierten Vergütungen“ andererseits bestimmten 2012 wesentlich die Arbeit des PARITÄTISCHEN als Dachverband in der Region.

In einem Ballungsraum wie dem Rhein-Main-Gebiet und insbesondere in der Stadt Frankfurt wird es immer problematischer, qualifiziertes Personal zu finden und zu halten. Die Träger stehen dabei untereinander und ganz besonders mit den öffentlichen Trägern in Konkurrenz. Die öffentlichen Träger bieten Vergütungen nach dem TVöD an. Viele freie Träger können sowohl mit der Höhe des Gehalts als auch mit der Dynamik dieses Tarifwerkes nur schwer oder überhaupt nicht mithalten. Um hier wieder ein Gleichgewicht zu schaffen, müssen die freien Träger ihre Gehaltsstruktur an den TVöD anpassen.

Der PARITÄTISCHE unterstützte deshalb im Jugendhilfeausschuss der Stadt Frankfurt den Antrag, die Zuwendungen entsprechend der Tarifsteigerung anzupassen. Auch wenn im Jugendhilfeausschuss dafür eine klare Mehrheit zustande kam, wurde dieser Antrag von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt. Begründet wurde dies damit, dass die Stadtverwaltung diese Steigerung aus den laufenden Haushaltsmitteln kompensieren müsse und im Sinne einer Gleichbehandlung dies auch von den freien Trägern erwartet werde. Für kleinere Träger mit nur wenig Personal ist dies jedoch kaum möglich, da sie nicht wie große Träger mit zeitweise unbesetzten Stellen die Personalausgaben drücken können. Hier ist zu befürchten, dass es zu Einschränkungen der konzeptionellen Leistungen und Angebote kommen wird.

Im leistungsfinanzierten Bereich sieht es anders aus. Hier haben die Träger die Möglichkeit, die Vergütungsvereinbarung zu kündigen und den Kostenträger zur Verhandlung aufzurufen. Ein Träger aus dem PARITÄTISCHEN ist den schwierigen Weg gegangen, sowohl mit der Gewerkschaft Verdi einen Tarifvertrag abzuschließen als auch mit den Kostenträgern einen kostendeckenden Pflegesatz auszuhandeln. Dabei war das Dilemma zu überwinden, dass der Kostenträger Stadt Frankfurt Vergütungsverhandlungen ohne abgeschlossenen Tarifvertrag beziehungsweise Betriebsvereinbarung infrage stellte, das heißt, ohne Tarifvertragsabschluss würde die Kalkulationsgrundlage fehlen. Doch ohne Abschluss einer Vergütungsvereinbarung fehlt die Finanzierungsgrundlage für eine auf dem TVöD basierende Gehaltsstruktur. Die Verhandlungen für beide Verträge verliefen unter großem öffentlichem und politischem Interesse und sogar mit Kundgebungen auf dem Frankfurter Römerberg. Der PARITÄTISCHE begleitete seine Mitgliedsorganisation bei den Verhandlungen.

Einheitlichkeit in der Kostendarstellung

Die wichtigste Grundlage bei Vergütungsverhandlungen ist die Kalkulation. Die Buchführungen und damit auch die von den Trägern vorgelegten Kalkulationen sind jedoch sehr unterschiedlich aufgebaut. Das macht einen Vergleich und die Plausibilitätsprüfung recht schwierig. Das Bemühen der Kostenträger, hier eine Vereinheitlichung zu schaffen, ist nachvollziehbar. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit in Frankfurt brachte das Jugend- und Sozialamt deshalb ein Kalkulationsschema ein, das bei künftigen Vergütungsverhandlungen verwendet werden sollte. Ein Praxistest, den der PARITÄTISCHE mit einigen Mitgliedsorganisationen unternahm, zeigte jedoch erhebliche Mängel in diesem Kalkulationsschema auf. Auf Initiative des PARITÄTISCHEN und unter seiner Federführung erklärte sich die Stadt bereit, gemeinsam mit Vertretern der Liga dieses Kalkulationsschema zu überarbeiten. Nach mehreren Arbeitstreffen und Verhandlungsrunden konnte den Trägern ein neuer Kalkulationsbogen vorgestellt werden, der nun ein Jahr lang in der Praxis erprobt werden soll.

Zuwendungen sind keine Geschenke

Anders verhält es sich mit den Zuwendungen der Stadt. Zuwendungen sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen an Stellen außerhalb der Stadtverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke. Die Stadt hat an der Erfüllung dieser Aufgaben, die mit den Zuwendungen finanziert werden, ein erhebliches Interesse, das auf andere Weise nicht oder nicht hinreichend befriedigt werden kann (Subsidiaritätsprinzip). Dieses Interesse wird politisch entschieden und erfolgt durch entsprechende Veranschlagung im Haushalt. Die Verwaltung ist bei der Vergabe an den Gleichbehandlungsgrundsatz gebunden. Es gilt das „Windhundprinzip": Wenn die Mittel erschöpft sind, werden weitere Zuwendungsanträge abgelehnt.

Bei den Zuwendungen wird zwischen der Projektförderung und der institutionellen Förderung unterschieden. Die Ausweitung der Zahl institutioneller Förderungen wird abgelehnt, um ein Anwachsen der mit den institutionellen Förderungen verbundenen faktischen Dauerverpflichtungen zu vermeiden. Trotz engen städtischen Budgets gelang es dennoch, für eine Mitgliedsorganisation eine Regelförderung zu erreichen. Ein Rundbrief an die Stadtverordneten und Gespräche mit einzelnen Stadtverordneten sowie eine entsprechende Präsentation im Jugendhilfeausschuss führten hier zum Ziel.

In einem anderen Fall wurde einer Mitgliedsorganisation die bisherige Regelförderung vollständig verwehrt. Ihr wurde vorgehalten, ihre Konzeption nicht überwiegend auf die Zielgruppe bedürftiger Menschen in Frankfurt ausgerichtet zu haben. Wir intervenierten bei der Dezernentin für Gesundheit, und es konnte bis zum Jahresende zumindest erreicht werden, dass man dort bereit war, das Gespräch für eine mögliche Umwidmung der Förderung wieder aufzunehmen.

Ein drittes Beispiel war die Situation, bei der die Stadt einer Mitgliedsorganisation die Zuwendung des Sparkassen- und Giroverbandes, die sie über den PARITÄTISCHEN erhalten hatte, als Einnahme anrechnete und um diesen Betrag die städtische Zuwendung kürzte. Nach einer entsprechenden Intervention nahm die Stadt diese Kürzung wieder komplett zurück.

Generationswechsel gestalten

All diese Beispiele machen deutlich, dass sich die Träger auf noch mehr betriebswirtschaftliche Bedingungen einstellen müssen, um sich bei der Entwicklung hin zu Konzernen auf dem Markt der psychosozialen Dienstleister behaupten zu können. Hinzu kommt noch, dass in den nächsten Jahren in den Mitgliedsorganisationen vermehrt Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer/-innen aus Altersgründen ausscheiden werden. Neue Mitarbeiter/-innen sollen ihre Aufgaben übernehmen. Doch das gestaltet sich oft schwieriger als gedacht. Einerseits ist der Wechsel als solcher zu gestalten, andererseits ist es gar nicht so leicht, Menschen zu finden, die sich in den vorhandenen Strukturen engagieren wollen.

So fand das Jahr seinen Abschluss in einer Mitgliederversammlung der Region Frankfurt mit dem Schwerpunktthema: „Wie kann bei den immer härter werdenden wirtschaftlichen Anforderungen und einem Generationenwechsel in den Vorständen und Geschäftsführungen die Vielfalt der freien Träger gewahrt werden?"

KONTAKT *juergen.lilischkies@paritaet-hessen.org*

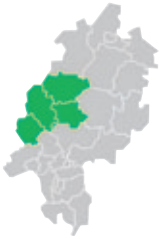

REGIONAL
GESCHÄFTSSTELLE

Gießen

LK Marburg-Biedenkopf · Stadt Marburg · Lahn-Dill-Kreis
LK Limburg-Weilburg · LK Gießen · Stadt Gießen

Finanzielle Absicherung von freien Trägern

Die Angebote freier Träger von Beratung, Prävention, Unterstützung von Ehrenamt und Selbsthilfe sind unverzichtbar im Angebotsspektrum einer Kommune. Die notwendige Weiterentwicklung dieser Angebote ergibt sich aus Veränderungen in der Gesellschaft und neuen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Bundeskinderschutzgesetz). Die Finanzierung durch Stadt und Kreis ist in Zuwendungsverträgen geregelt. Der Finanzknappheit von Stadt und Landkreis Gießen ist geschuldet, dass, von Ausnahmen abgesehen, die Höhe der Zuwendungen seit etwa sieben Jahren unverändert blieb. Steigende Nachfrage nach den Angeboten sowie Tarifsteigerungen führten dazu, dass die freien Träger inzwischen die entstandenen Mehrkosten nicht mehr durch Eigenmittel kompensieren können. Mit dieser Problemstellung wendeten sich die Kreisgruppe Gießen an die zuständigen Dezernenten von Stadt und Landkreis. Sie stießen damit einen Prozess an, die bestehenden Fachberatungs- und Hilfeangebote einer umfassenden Revision zu unterziehen. Ziel ist es, notwendige Angebote in der Zukunft – trotz Schutzschirm, dem Stadt und Kreis inzwischen beigetreten sind – leistungsgerecht zu finanzieren. Dieser Prozess soll im Sommer 2013 abgeschlossen werden. Die Einbeziehung der Kreisgruppe in den entsprechenden Gremien (z. B. Jugendhilfeausschuss) und der Austausch mit der örtlichen LIGA im Rahmen der AG § 4 sind wichtige Grundlage für einen fairen Aushandlungsprozess.

Feierabendseminare: Austausch und Weiterbildung

Um Fragen aus der alltäglichen Arbeit unserer Mitgliedsorganisationen ging es bei Feierabendseminaren in der Regionalgeschäftsstelle. Sie boten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der mittelhessischen Region einen knappen Überblick zu aktuellen Themen, den sie im Austausch untereinander vertieften. Brigitte Roth, Rechtsreferentin des PARITÄTISCHEN Hessen, beantwortete unter anderem die Frage: Wofür trägt ein Vorstand Verantwortung? Viele neue Impulse setzte auch das Seminar „Facebook – nützlich für unseren Verein?“

Auf dem Weg zur Inklusion

Das Netzwerk Inklusion für Kinder und Jugendliche in Marburg-Biedenkopf lud im Oktober zu einem Fachtag Inklusion ein. Unter dem Titel „Vernetzt denken – inklusiv handeln, für eine Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an Kultur- und Freizeitangeboten" tauschten sich 110 Fachkräfte aus öffentlicher und freier Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Sport und anderen Einrichtungen über bestehende Angebote und weitere Möglichkeiten in der Region aus. Prof. Dr. Albrecht Rohrmann von der Universität Siegen beleuchtete in seinem Vortrag die Herausforderungen, die die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) den sozialen und kulturellen Einrichtungen aufgibt, damit Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gleichberechtigt teilhaben können. Gunda Voigts von der Universität Kassel legte ihren Fokus auf die Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und setzte mit Beispielen aus Jugendverbänden Impulse im Kontext der UN-BRK. Das Netzwerk wurde 2011 von bsj e. V und dem PARiTÄTISCHEN initiiert und mit fib e. V. von Aktion Mensch gefördert.

Lokales Bündnis Umfairteilen

Im August 2012 wurde das lokale Bündnis Umfairteilen in Marburg gegründet, mit Iris Demel, PARITÄTISCHER Hessen, und Ulf Immelt, DGB Mittelhessen, als Moderatoren und Organisatoren. Am Vortag der großen Demonstrationsveranstaltung des Bündnisses in Frankfurt machte das lokale Bündnis Umfairteilen in Marburg auf die gesellschaftlichen Folgen

Austausch und Weiterbildung beim Feierabendseminar

wachsender Armut aufmerksam. Vor dem Brunnen auf dem Rathausplatz versammelten sich zahlreiche Träger sozialer Einrichtungen, Wohlfahrts- und Sozialverbände. Eine bunte Vielfalt an Sonnenschirmen und Fahnen mit Logos der Organisationen verdeutlichte nicht nur die Breite des Bündnisses, sondern insbesondere, dass viele Menschen in unterschiedlichen Situationen von Armut bedroht sind. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite zeigte die Reichtumsuhr des DGB fortlaufend an, wie sich der Reichtum der Vermögenden vermehrt. Auf dieser Seite warben DGB, Verdi, Attac, Naturfreunde und andere für die Umverteilung von Vermögen durch Einnahmen aus einer Vermögensabgabe und -Steuer.

Bei einer Mitmachaktion wurden im Kreis Goldtaler von der Reichtumsuhr auf die gegenüberliegende Seite des Gemeinwesens gereicht. Von der Seite des Gemeinwesens wurden Glückskäfer und Schlagworte wie „würdige Pflege im Alter", „Beratung", „Schulgebäudesanierung" zur Reichtumsuhr weitergegeben. Dieser Kreislauf sollte verdeutlichen, dass alle Menschen von der gerechten Umverteilung profitieren. Das lokale Bündnis in Marburg findet eine breite politische Unterstützung durch die Universitätsstadt Marburg, den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf sowie die Parteien SPD, Bündnis 90/die Grünen und die Linke.

KONTAKT *paritaet.giessen@paritaet-hessen.org*
paritaet.marburg@paritaet-hessen.org

Mitgliederstatistik

Beitragsaufkommen nach Gruppen 2012

Die Mitgliederstruktur des PARITÄTISCHEN Hessen weist auch 2012 unverändert etwa 2/3 Kleinst- und Kleinorganisationen und rund 1/3 mittelgroße und große Organisationen aus. Von den rund 800 Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen wurden 112 Organisationen, also rund 14 %, mit dem Höchstbeitrag veranlagt. Dies entspricht knapp der Hälfte des gesamten Beitragsaufkommens 2012. Über ein Drittel des Beitragsaufkommens entfällt auf 170 mittelgroße und mittlere Mitgliedsorganisationen, und 530 Mitgliedsorganisationen entrichten einen Mindest- bzw. einen Niedrigbeitrag. Der dynamisierte Höchstbeitrag lag 2012 bei rund 8.400 Euro, der Mindestbeitrag nach Selbsteinschätzung zwischen 150 und 300 Euro im Jahr.

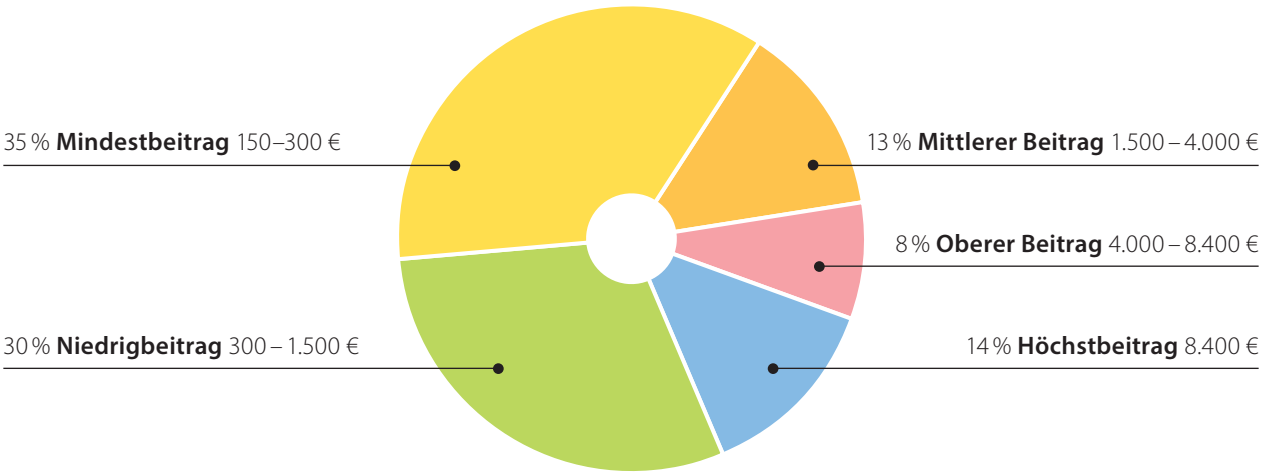

Arbeitsfelder der Mitgliedsorganisationen 2012

Die Arbeitsschwerpunkte und Arbeitsinhalte der 800 Mitgliedsorganisationen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Der fachliche Schwerpunkt lag auch 2012 mit 26 % in der Kinder- und Jugendhilfe, gefolgt von der Behindertenhilfe mit etwa 14 % sowie der Frauen- und Mädchenarbeit mit etwa 12 % und dem Gesundheitswesen mit 10 %. Das Arbeitsfeld Soziale Notlagen decken dagegen nur 3 % der Mitgliedsorganisationen ab. Nach eigenen Angaben besetzen rund 60 % der Mitgliedsorganisationen mehrere Arbeitsfelder.

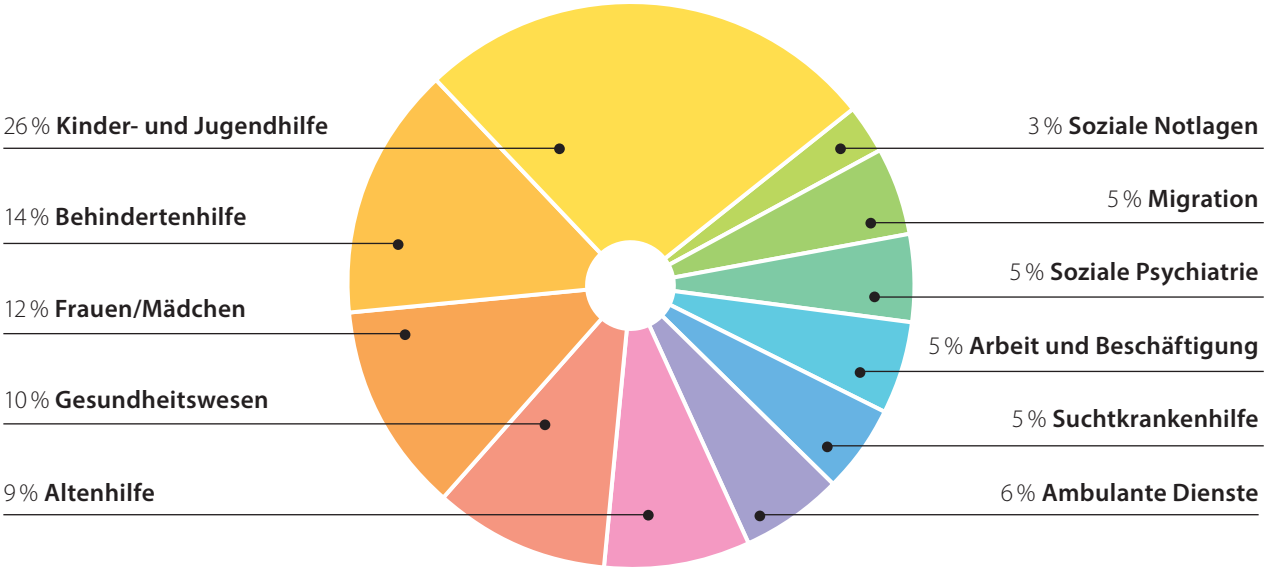

Mitgliederentwicklung 1990–2012

Die Mitgliederentwicklung des PARITÄTISCHEN Hessen zeigt in den letzten 23 Jahren eine stetige Zunahme an Mitgliedsorganisationen. In den letzten 10 Jahren war aber eher eine Abflachung bei der Mitgliederentwicklung feststellbar. Auch im Jahr 2012 stagnierte der Mitgliederbestand bei rund 800 Mitgliedern.

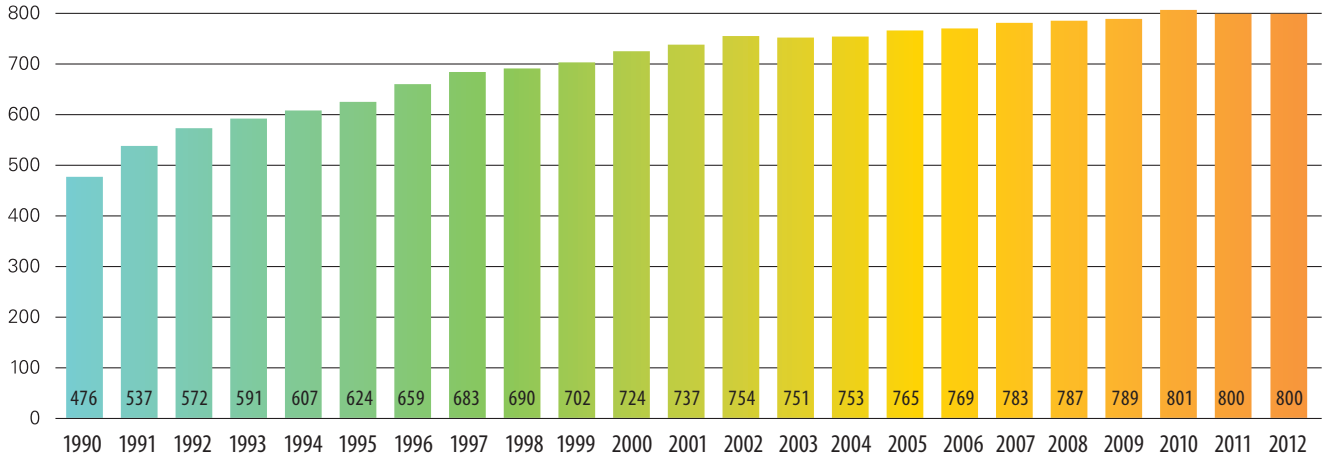

Neuaufnahmen und Kündigungen 1990–2012

In den vergangenen Jahren hielten sich Neumitgliedschaften und Mitgliederabgänge nahezu die Waage, so dass der Verband im Vergleich zu den 1990er Jahren nur sehr wenig wuchs. Auch im Geschäftsjahr 2012 blieb das Mitgliederwachstum mit 19 Neumitgliedschaften und 19 Kündigungen konstant.

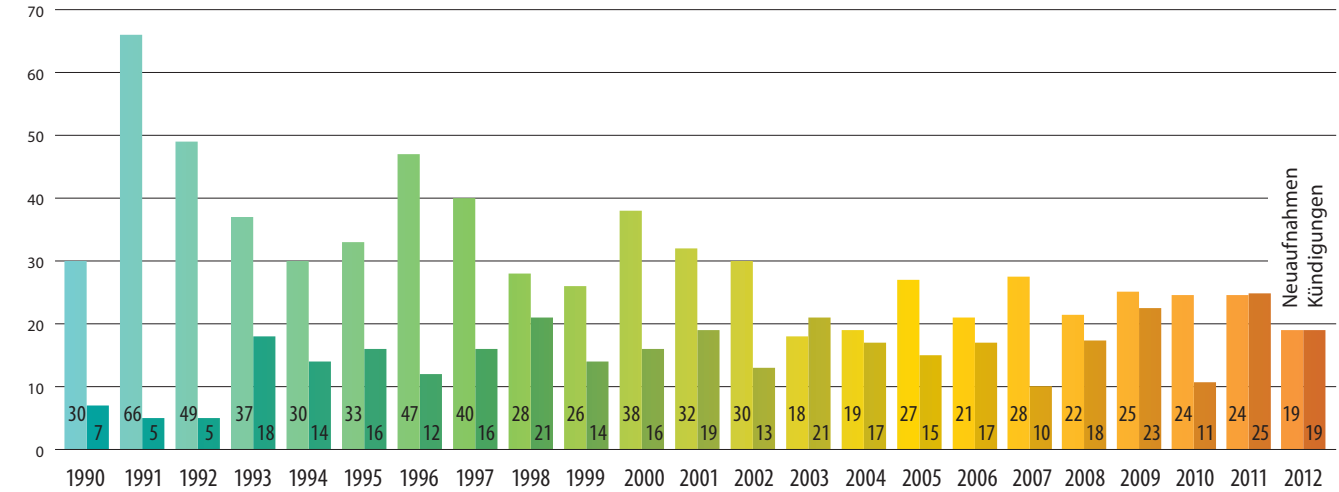

KONTAKT *bigay.morawitz@paritaet-hessen.org*

Neue Mitgliedsorganisationen 2012

AMÖNEBURG **FRANKFURT AM MAIN** GEISENHEIM

EBI, Verein für Erziehung, Bildung und Integration e. V., Frankfurt am Main
Ziel und Zweck: Förderung der Bildung und der Berufsbildung, der Jugend- und Altenhilfe, der sozialpädagogischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kunst, Kultur und des Völkerverständigungsgedankens und der europäischen Integration.
www.ebi-online.org

Kompetenzzentrum muslimischer Frauen e. V., Neu-Isenburg
Ziel und Zweck: Integration muslimischer Frauen und Kinder durch Förderung der Bildung und der Völkerverständigung.
www.kompetenzmuslima.de

St. Elisabeth-Hospiz Marburg e. V., Marburg
Ziel und Zweck: Förderung einer Einrichtung zur Linderung von Krankheitsbeschwerden bei Schwerstkranken und Sterbenden und die Begleitung dieser Menschen und der Angehörigen bis zum Eintritt des Todes. Ziel ist es, Schwerkranken und Sterbenden intensive menschliche Zuwendung und Betreuung zu gewähren und ihnen ein Sterben in Frieden und Würde zu ermöglichen. Gedacht ist hierbei insbesondere an Menschen, die an Aids erkrankt sind, an Tumorkranke, an Patienten mit schweren neurologischen oder Herz-Lungen-Erkrankungen im Endstadium.
www.hospiz-marburg.de

Frankfurter Institut für Interkulturelle Forschung und Beratung e. V., Frankfurt am Main
Ziel und Zweck: Aufgabe, Ziel und Zweck des Vereins ist es, für Familien, Kinder und Jugendliche aus Migrationsfamilien jeden Alters, jeder sozialen Schichtzugehörigkeit und Nationalität psychosoziale und schulische Beratung und Unterstützung, Krisenintervention (in Schulen, Kindergärten etc.) und Hilfen bei der Bewältigung von Migrationserfahrungen und Integration anzubieten. Weiterhin ist es Ziel und Zweck des Vereins, Fort- und Weiterbildungen und Supervisionen für Multiplikatoren sowie Veranstaltungen, Veröffentlichungen, die für Multiplikatoren hilfreich sein können, anzubieten.

Zentrum selbstbestimmt Leben Gießen e. V., Gießen
Ziel und Zweck: Der Verein dient der Inklusion von Menschen mit Behinderung. Insbesondere soll er die Eigeninitiative Behinderter wecken und ihre Fähigkeiten zur selbstbestimmten Lebensführung stärken, zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermutigen und zur Inklusion der Behinderten in die Gesellschaft beitragen.
www.zsl-giessen.de

Förderverein für chronisch kranke Kinder e. V. (KroKi), Gießen
Ziel und Zweck: Entwicklung und Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen zur Entstehung, Behandlung und Verhütung chronischer Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter zwischen allen beteiligten Berufsgruppen, den sonstigen Verantwortlichen im Gesundheitswesen, der Öffentlichkeit sowie den betroffenen Familien.
www.kroki-giessen.de

piAno e. V., Kassel
Ziel und Zweck: Förderung der Altenhilfe, Förderung der Hilfe für Menschen mit Behinderungen, Förderung des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke.

Rosenhofstiftung in Linden
Ziel und Zweck: Förderung des selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderung auf der Grundlage der Teilhabe an der Gemeinschaft und am Leben in der Gesellschaft.

Selbsthilfegruppe für bewegungsgestörte Kinder und Erwachsene e. V., Großalmerode/Rommerode
Ziel und Zweck: Familien mit behinderten Menschen, insbesondere Kindern, zu beraten und zu unterstützen sowie die soziale Integration zu erreichen.

Soziale Hilfsdienste Raunheim e. V., Raunheim
Ziel und Zweck: Im Dienst der Lebensqualität hilfsbedürftiger und älterer Menschen notwendige Leistungsangebote zu schaffen, anzubieten und zu fördern.

HOFGEISMAR IDSTEIN **KASSEL** LAMPERTHEIM-HOFHEIM LINDEN

GIESSEN GROSSALMERODE/ROMMERODE HATTERSHEIM

Leben und Altwerden in Mardorf und Umgebung e. V., Amöneburg
Ziel und Zweck: Förderung der Auseinandersetzung mit dem Thema „Leben und Altwerden in Mardorf und Umgebung". Das Bürgerengagement soll aktiviert werden, und es soll neue Solidarität mit dem Ziel geschaffen werden, Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf den Verbleib in der vertrauten Umgebung zu gewährleisten.

Reittherapie – Villakunterbunt Gnadenhof e. V., Lampertheim-Hofheim
Ziel und Zweck: Kinderhilfe und Tierschutz sowie Förderung, Aufbau, Unterhalt und Sicherung einzelner Projekte und Einrichtungen zur Kinder- und Tierhilfe.

Hessischer Landesverband für die Rehabilitation der Aphasiker e. V. (HLRA), Stadtallendorf
Ziel und Zweck: Förderung der Fürsorge für die im Land Hessen an zentralen Sprachstörungen (Aphasien) leidenden Personen und deren Angehörige bei allen sich aus dieser Krankheit ergebenden Fragen, insbesondere bei Fragen der medizinischen und sozialen Rehabilitation, der Wiedereingliederung in das Berufsleben und der sozialen Absicherung.
www.hessenaphasie.de

Palliativ- und Hospiznetz Hofgeismar e. V., Hofgeismar
Ziel und Zweck: Förderung der Gesundheitspflege, insbesondere bei Menschen mit nicht heilbaren, fortschreitenden bzw. bereits weit fortgeschrittenen Erkrankungen mit begrenzter Lebenserwartung.
www.palliativ-hospiznetz-hofgeismar.de

Atmaseva e. V., Kassel
Ziel und Zweck: Förderung der Jugend- und Altenhilfe, Förderung der Hilfe für Behinderte, Förderung der Kultur, Religion und Volksbildung sowie Förderung mildtätiger Zwecke.
www.atmaseva.de

Die Kopiloten e. V., Kassel
Ziel und Zweck: Allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die Förderung der Erziehung, insbesondere im Sinne eines individuellen verantwortungsbewussten Handelns und die Förderung von Wissenschaft und Forschung.
www.diekopiloten.de

Max & Moritz e. V. -Förderverein-, Geisenheim
Ziel und Zweck: Förderung der Jugendhilfe und des Wohlfahrtswesens, insbesondere die Wiedereingliederung Kinder und Jugendlicher bei drohender seelischer und geistiger Behinderung, Unterstützung und Betreuung benachteiligter und vernachlässigter Kinder und Jugendlicher zur Erlangung eines Schulabschlusses und die Begleitung in das Berufsleben in Form von Bewerbungstraining, Praktikumsplatzsuche und Begleitung während der Ausbildung.

RequiSiT e. V., Hattersheim
Ziel und Zweck: Förderung der Jugendhilfe, Förderung von Kunst und Kultur und Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Der Verein bezweckt insbesondere durch Improvisationstheater vor Ort die Sucht- und Gewaltprävention an Schulen, Jugend- und Ausbildungszentren sowie die soziale und berufliche Wiedereingliederung ehemals Suchtmittelabhängiger oder suchtgefährdeter junger Menschen.
www.theater-requisit.de

Montessori-Schule Idstein e. V., Idstein
Ziel und Zweck: Förderung und Weiterentwicklung der Montessori-Pädagogik.
www.montessori-idstein.de

MARBURG NEU-ISENBURG RAUNHEIM STADTALLENDORF

PARITÄTISCHE Projekte

Die PARITÄTISCHE Projekte gemeinnützige GmbH wurde im Jahr 2000 als 100%ige Tochtergesellschaft des PARITÄTISCHEN Landesverband Hessen e. V. gegründet. Als Trägerin unterschiedlicher sozialer Einrichtungen und Dienste in Hessen, die in vielfältigen Feldern sozialer Arbeit aktiv sind, ist die PARITÄTISCHE Projekte gemeinnützige GmbH stets der Unterstützung und Förderung, Ausbildung, Beschäftigung und (Wieder-)Eingliederung der ihr anvertrauten Menschen verpflichtet. Insbesondere den von gesellschaftlicher Teilhabe ausgegrenzten oder von Ausgrenzung bedrohten Menschen und sozialen Gruppen gilt ihr Engagement.

Die PARITÄTISCHE Projekte gemeinnützige GmbH ist darüber hinaus auch Initiatorin oder Partnerin innovativer Projekte mit modellhafter Bedeutung – nachrangig gegenüber bzw. im Einvernehmen mit den Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Hessen.

DER PARITÄTISCHE
PARITÄTISCHE PROJEKTE
gemeinnützige Gesellschaft mbH

Kontakt

PARITÄTISCHE Projekte
gemeinnützige GmbH
Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main

Telefon: 0 69 / 95 52 62-0
Fax: 0 69 / 55 12 92
E-Mail: info@paritaet-projekte.org

www.paritaet-projekte.org
www.paritaet-selbsthilfe.org
www.freiwilligenzentrum-darmstadt.org

Die Mitarbeiter/-innen sind in folgenden Bereichen und Einrichtungen tätig:

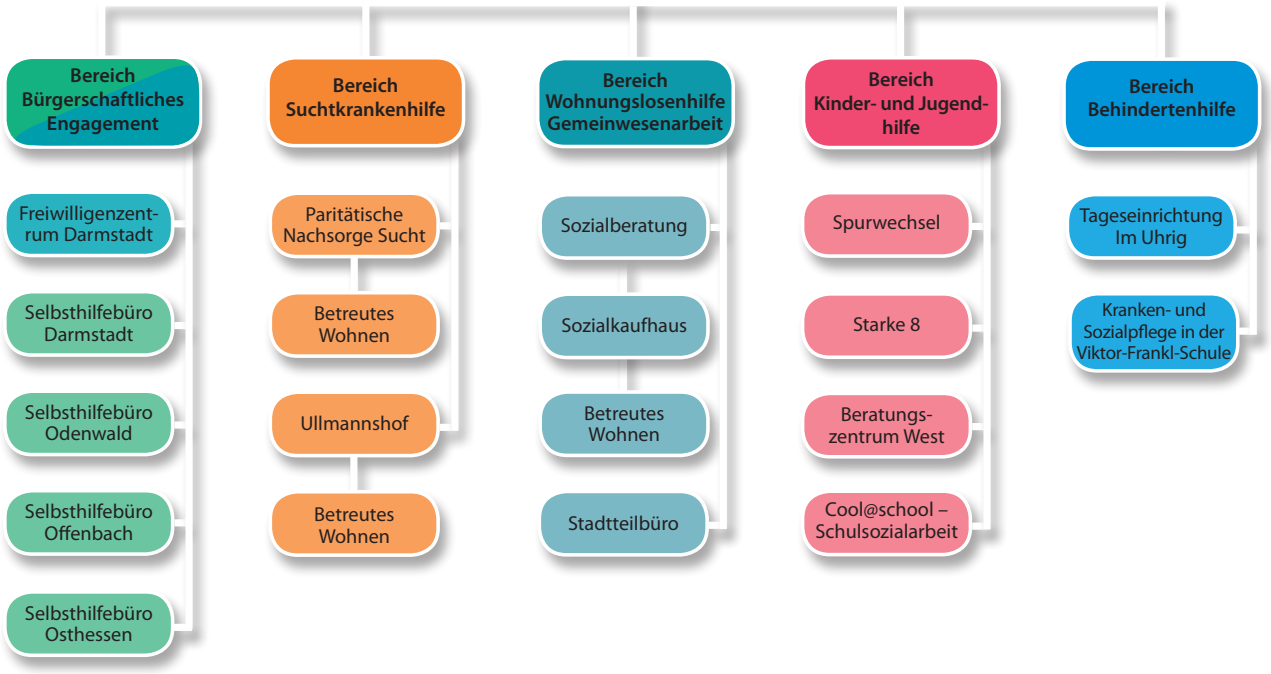

Organigramm

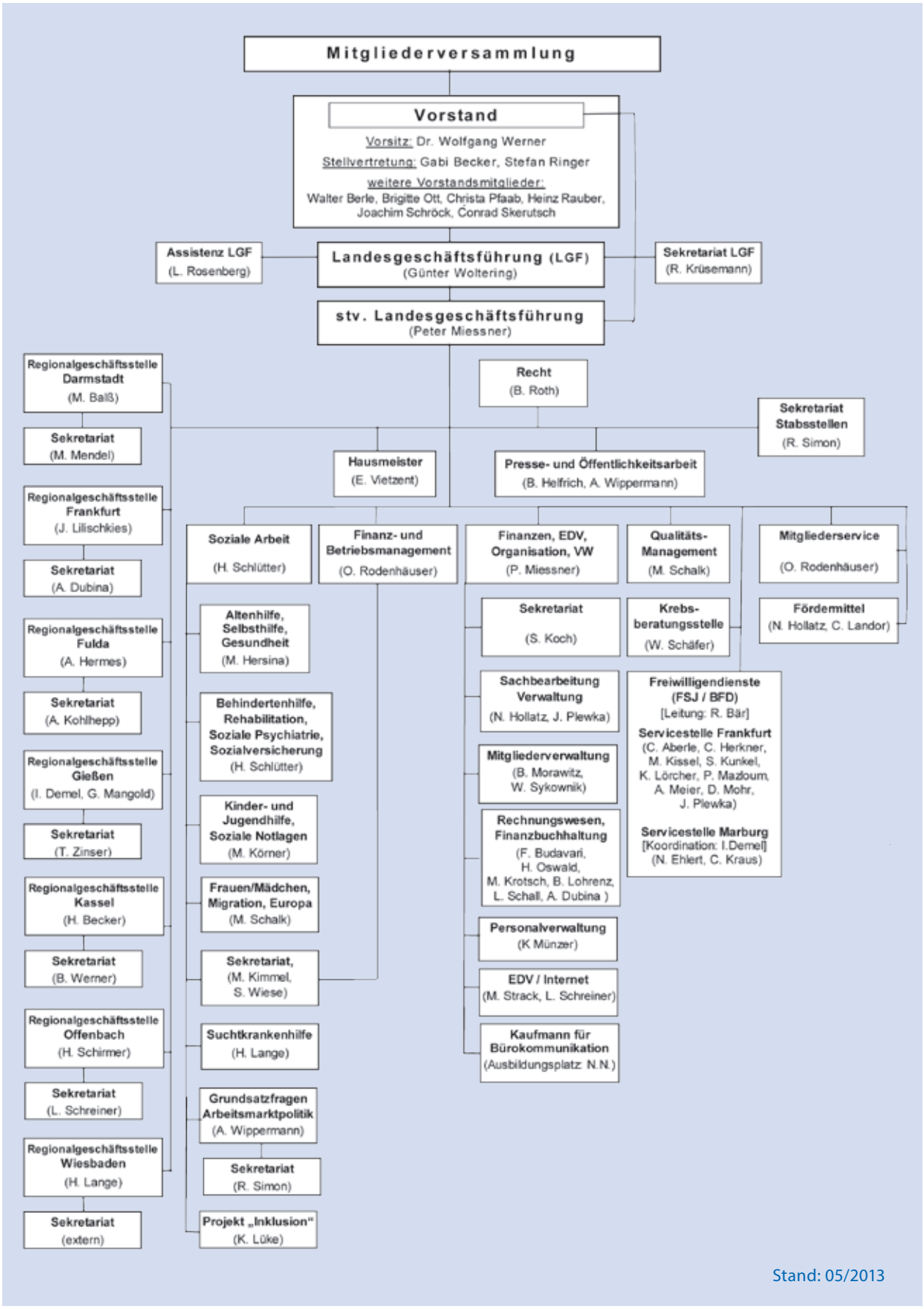

Stand: 05/2013

Seit 50 Jahren im Dienst des PARITÄTISCHEN

Partner für Versicherungs-angelegenheiten des PARITÄTISCHEN, seiner Mitgliedsorganisationen und Beschäftigten

- für Versicherungen, Risikominimierung und Schadenbetreuung
- für die Gestaltung von Altersvorsorgelösungen
- als Versicherungsstelle für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke
  www.versicherungsstelle-ccb.de

© Yuri Arcurs – Fotolia.com

UNION
Versicherungsdienst GmbH

Union Versicherungsdienst GmbH
Paritätische Vorsorge

Zentrale
Klingenbergstraße 4 ▪ 32758 Detmold
Telefon +49 (0) 5231 603-0 ▪ Telefax +49 (0) 5231 603-197

Niederlassung Frankfurt
Lurgiallee 6 – 8 ▪ 60439 Frankfurt
Telefon +49 (0) 69 957345-0 ▪ Telefax +49 (0) 69 5890371

E-Mail: info@union-verdi.de ▪ info@paritaetische-vorsorge.de
www.union-verdi.de ▪ www.paritaetische-vorsorge.de